

Jahresbericht

der

Görres = Gesellschaft

zur Pflege der Wissenschaft

im katholischen Deutschland

für das Jahr 1877.

Erstattet von dem Verwaltungs-Ausschusse

auf Grund des §. 32 des Vereins-Statuts.

Zweite Auflage.

Köln, 1878.

Druck und Commissions-Verlag von J. P. Bachem.

Jahresbericht

des

Stilles-Bundes

zur Pflege der Wissenschaft

im katholischen Bistum

für das Jahr 1877.

Verlag von der Buchhandlung

des Stilles-Bundes

Stilles-Bund.

Rhein, 1878.

Verlag von der Buchhandlung des Stilles-Bundes

Jahresbericht der Görres-Gesellschaft

für 1877.

Erstattet von dem Verwaltungs-Ausschusse
auf Grund des §. 32 des Vereins-Statuts.

Wenn der Verwaltungs-Ausschuß in seinem vorigjährigen Berichte der Hoffnung Ausdruck gab, es möchte die Görres-Gesellschaft durch fortschreitende Zunahme ihres Mitgliederbestandes die zur Verfolgung ihrer Ziele nothwendigen finanziellen Mittel in entsprechendem Maße erlangen, so muß derselbe am Schlusse des zweiten Vereinsjahres das Geständniß ablegen, daß jene Hoffnung nur in bescheidenem Maße sich erfüllt hat. Die Zahl der Mitglieder und Theilnehmer ist zwar in diesem Jahre um einige Hundert gestiegen; auch hat die Gesellschaft insbesondere in den gelehrten Kreisen des katholischen Deutschlands warme Sympathien gefunden, so daß sie heute die hervorragendern Fachgelehrten und Schriftsteller mit wenigen Ausnahmen zu ihren Mitgliedern zählt. Für die gedeihliche Entwicklung des innern Lebens der Gesellschaft ist letzterer Umstand ohne Zweifel von hoher, nicht genug zu schätzender Bedeutung. Dennoch muß es immer wieder betont werden, daß nur mit sehr bedeutenden materiellen Mitteln die hohen und wichtigen Zwecke der Görres-Gesellschaft in einer den thatsächlichen Verhältnissen und Bedürfnissen des katholischen Deutschlands entsprechenden Weise verfolgt werden können. Der bisherige Mitgliederbestand kann aus diesem Grunde nur als ein erfreulicher Anfang bezeichnet werden, und der Verwaltungs-Ausschuß erlaubt sich daher wiederholt, alle Gönner der Gesellschaft auf das dringendste zu bitten, ihn bei seinen fernern Bemühungen für die weitere Ausbreitung derselben mit Wort und That unterstützen zu wollen. Als eine ehrende Anerkennung und höchst dankenswerthe Unterstützung seiner desfallsigen Bestrebungen mußte der Verwaltungs-Ausschuß die warme Empfehlung betrachten,

welche die Görres-Gesellschaft auf der vom 10. bis 13. September dieses Jahres zu Würzburg abgehaltenen General-Versammlung der Katholiken Deutschlands von Seiten der Herren Haffner, Heinrich und Settinger gefunden hat. Wir glauben die oben ausgesprochene Bitte nicht wirksamer begründen zu können, als dadurch, daß wir nach den inzwischen im Druck erschienenen Verhandlungen der genannten General-Versammlung die belehrenden und begeisternden Ansprachen jener im katholischen Deutschland so hochverehrten Männer auch an dieser Stelle ihrem Wortlaute nach wiederzugeben uns erlauben.

In einer längern Rede über die Pflege der höhern Wissenschaften von Seiten der Katholiken Deutschlands äußerte sich Herr Domcapitular Haffner aus Mainz folgendermaßen über unsere Gesellschaft: „Vergessen wir, m. H., ferner nicht, der schönen Stiftung unsere Liebe zu schenken, welche jüngst zum Andenken an den großen Görres geschaffen wurde. Wir haben am 25. Januar 1876 zu Koblenz den hundertjährigen Geburtstag jenes großen Mannes gefeiert, dessen Stimme wie die Stimme eines Löwen in der Wüste getönt hat. Wir glaubten damals, ihm kein besseres Monument setzen zu können, als indem wir einen Verein oder eine Gesellschaft gründeten, welche die Pflege der Wissenschaft sich zur Aufgabe machte. Diese Gesellschaft hat seitdem zwei Jahre erlebt, sie hat ihre Sectionen für die verschiedenen wissenschaftlichen Branchen gebildet, sie hat eine Anzahl von nahezu 1200 Mitgliedern (s. u.) gewonnen, sie hat, Dank der Güte hoher Gönner, Dank insbesondere auch der Mitwirkung des Comité's für Gründung einer katholischen Universität in Deutschland, beträchtliche Mittel sich erworben, und sie hat mit einer großen Frische ihre Thätigkeit begonnen und wird mit Gottes Segen sie fortsetzen.“ (Bericht Seite 130.)

Als Referent des Ausschusses für Wissenschaft und Presse trug Herr Haffner in der dritten geschlossenen General-Versammlung des Congresses Folgendes vor: „Der zweite Gegenstand, mit welchem der Ausschuß sich beschäftigte, war eine Empfehlung der Görres-Gesellschaft. Ich habe mir erlaubt, den Antrag zu stellen:

»Die General-Versammlung empfiehlt angelegentlich die Görres-Gesellschaft, welche die Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland sich zur Aufgabe macht.«

Der Ausschuß hat einstimmig und mit großem Interesse diesen Antrag angenommen. Gestatten Sie mir, daß ich noch einige Worte ergänzend zu dem hinzufüge, was ich gestern in der öffentlichen Versammlung mir zu sagen erlaubte. Es ist den meisten Anwesenden aus den Zeitungen bekannt, welche Aufgabe sich die Görres-Gesellschaft stellt. Dieselbe besteht aus Theilnehmern, welche jährlich drei Mark bezahlen,

aus Mitgliedern, welche jährlich zehn Mark zahlen, und endlich aus Ehrenmitgliedern, welche diejenigen sind, die einen einmaligen Beitrag von mindestens 300 Mark zahlen. Es hat die Zahl der Mitglieder bereits eine hohe Ziffer erreicht, es sind ungefähr 1200 Mitglieder. Der Verein hat, wie Sie wissen, eine sehr erfreuliche Thätigkeit begonnen. Er hat vier wissenschaftliche Sectionen: Naturwissenschaft, Geschichte, Rechts- und Social-Wissenschaft und Philosophie; die beiden letzten Sectionen sind bereits constituirt, und es hat der Verein bei der letzten General-Versammlung zu Münster seine Lebenskräftigkeit bewiesen. Es hat ferner der Verein im verflossenen Jahre eine Reihe von höchst beifällig aufgenommenen Schriften herausgegeben (s. u. Seite 8). Diese Schriften sind gratis vertheilt an die Mitglieder und haben in hohem Grade Beifall gefunden. Meine Herren! Die Görres-Gesellschaft zu empfehlen, genügt es wohl, daran zu erinnern, daß es für Deutschland eine Ehrenpflicht ist, den Namen Görres nicht zu vergessen; daß es ferner eine heilige Pflicht für Deutschland ist, in trübseligen Zeiten, wo wir thun müssen, was gethan werden kann, darüber zu wachen, daß das heilige Flämmchen — denn Flamme kann man es nicht mehr heißen — der katholischen Wissenschaft nicht erlöschen möge.“

Im Anschlusse hieran sprach Herr Domdecan Heinrich aus Mainz Folgendes:

„Ich will mir erlauben, zur Empfehlung des Vereins noch etwas zu sagen, und wünsche sogar, daß in der nächsten öffentlichen Versammlung noch irgend Jemand ein Wort zur Empfehlung desselben sagt.

Hier haben, wenn ich mir erlauben darf, ganz offen zu sprechen, die Mitglieder des hohen Adels, reiche Männer und Familien (auch Damen) aus dem Bürgerstande und wohlstehende Geistliche, die wohl von ihren Pfarr-Einkünften im Jahre zehn Mark leicht abgeben können, Gelegenheit, in einer wirksamen Weise die katholische Wissenschaft und Literatur zu unterstützen, und vielleicht auch junge Männer zu unterstützen, die ein Mal in der wissenschaftlichen Welt große Männer werden. Jetzt kann ein junger Mann, der wissenschaftlich hoch begabt ist, durch Unterstützung der Görres-Gesellschaft seine wissenschaftliche Ausbildung vervollständigen. Das kann geschehen in demselben Maße, als Geld vorhanden ist. Es wäre also eine falsche Vorstellung, zu meinen, die Görres-Gesellschaft sei bloß Sache der Gelehrten. Gewisse wissenschaftliche Arbeiten zu machen, ist Sache der Gelehrten; aber das zu unterstützen durch recht zahlreiche Theilnahme, das ist Sache für Alle. Wenn also ein Herr, der eine einflußreiche sociale Stellung einnimmt, in dem Kreise seiner Standesgenossen die Idee der Görres-Gesellschaft bekannt macht, ihnen auch deren Schriften mittheilt und sie überredet, Mitglieder zu

werden, und die Bagatelle von zehn Mark zu zahlen, so können auf ganz leichte Weise überaus große Mittel heranwachsen, wodurch die katholische Wissenschaft unterstützt werden kann. Das ist ja gerade die Ursache, daß geistig wirklich oft mittelmäßige Kräfte gewaltig in der Welt emporkommen, und selbst Größeres leisten, weil sie von der weltlichen Macht oder einer mächtigen Partei mit großen Geldmitteln unterstützt werden; eine große Anzahl von Tages-Berühmtheiten sind mittelmäßige Leute, von denen man in 20 Jahren kaum den Namen nennen wird. Ich hoffe, daß wir brave und wirklich begabte Leute unterstützen können, und deshalb glaube ich eine Pflicht zu erfüllen, wenn ich die Görres-Gesellschaft auf das allerangelegentlichste in allen Kreisen zur Unterstützung empfehle.“

Hierauf nahm Herr Prof. Dr. Hettinger aus Würzburg das Wort zu folgenden Bemerkungen.

„Bereits im Jahre 1863 war ich in der Lage, bei Gelegenheit der Berathung über die Stiftung einer katholischen Universität zu Frankfurt diesen Antrag zu stellen, wenn auch in modificirter Form. Ich hatte damals den Antrag gestellt, es möge einstweilen vorangeschritten werden im Aufbau der Universität auf geistigem Gebiete durch Unterstützung der Männer, welche dereinst die Zierden der katholischen Universität sein sollen. Meine Herren! Ich werde nicht lange sprechen; nur wenige Bemerkungen. Die Bedeutung des vorliegenden Antrages erkennt derjenige vor Allem, der mitten im Universitätsleben steht, der Gelegenheit hat, die Kräfte zu studiren, gerade unter der katholischen Studentenschaft. Und, m. H., wir haben hier sechs katholische Vereine unter den Studenten, und ich darf Ihnen sagen, und ich sage es mit großer Befriedigung, wir haben das Mark der Studentenschaft überhaupt in unsern katholischen Vereinen und Verbindungen. Es vergeht kein Jahr, daß nicht weitaus der größere Theil der Preisfragen gelöst wird von Seiten unserer katholischen Studenten, nicht nur auf dem Gebiete der Theologie, sondern der Philosophie ganz besonders, der Jurisprudenz häufig und besonders auch in Naturwissenschaft und Medicin. Nun, m. H., fehlt aber gar oft die Möglichkeit der weitem Ausbildung, und ich sage, es blutet mir manchmal das Herz, wenn ich sehe, wie unsere talentvollsten Männer hinausgehen in den Dienst eines Bureau's, als praktische Aerzte mühsam ihr Brod verdienen müssen, und wir haben nicht die Gelegenheit, sie fortzubilden und eine Leistung zu schaffen, vor welcher auch der Gegner Respect haben muß. Es wären besonders drei Gesichtspunkte zu beachten: ein Mal, wir müssen die Möglichkeit erreichen, Stipendien auszutheilen an bereits in kleinern Leistungen erprobte junge Männer auf allen Gebieten. Es muß ihnen die Gelegenheit gegeben

werden, an auswärtigen Bibliotheken, in Paris, London, zu studiren, Forschungen anzustellen, um wirklich gehaltvolle Werke zu produciren, und, was die Hauptsache dann noch wäre, meine Herren, wir brauchen Privatdocenten, durchdrungen vom katholischen Geiste. Der Privatdocent, sagt man, hat Collegiengelder; ja, damit kann er sich in der Regel keine Suppe kaufen, und katholisch gesinnte Privatdocenten haben einen schweren Kampf zu kämpfen — nicht mit den Studenten. . . . Er hat aber einen Kampf zu kämpfen mit andern Mächten; davon spreche ich nicht, welches diese sind. Er muß in diesem Kampfe wenigstens einen materiellen Boden haben; wir dürfen ihn nicht hungern lassen. Mir ist schon oft diese Frage praktisch geworden, mehr als ein Mal sind solche Männer an mich herangekommen und sagten: ich möchte mich für die Wissenschaft habilitiren. Ja, das geht allenfalls in der Medicin; da ist das Gebiet der Praxis offen. Aber in der Jurisprudenz? Der Privatdocent kann nicht nebenbei einen Advocaten-Concipienten machen, wenn er etwas leisten will. Aber in den philosophischen Fächern? in der Naturwissenschaft und vielleicht sogar auch in der Theologie? Wir müssen die Möglichkeit haben, eine solche bereits in parvis erprobte Kraft, wenn Männer, denen ein Urtheil zusteht, uns garantiren, zu stützen, zu halten, durch unser Vertrauen, durch unsern Beistand und durch unsere materielle Unterstützung zu befähigen, ein Mal auf ihrem Gebiete etwas zu leisten. Meine Herren! Die Wissenschaft ist ein Schmerzenskind: sie will gepflegt sein. Disteln und Dornen wachsen am Wege, die edele Traube bedarf einer sorgfältigen Pflege. Wer etwas leisten soll, der muß Müße haben, er muß wenigstens frei sein von der drückendsten aller Sorgen. Unter diesem Gesichtspunkt, der evident ist, und wo, wie mein verehrter Freund Heinrich sagte, uns Allen Gelegenheit gegeben ist, in der mächtigsten Weise, wenn auch nur mittelbar mitzuarbeiten an der Hebung der katholischen Wissenschaft, möchte ich diesen Antrag mit allen Kräften Ihnen empfehlen." (Bericht Seite 174—178.)

In Bezug auf den gegenwärtigen Bestand der Gesellschaft haben wir Folgendes zu berichten.

Die Zahl der Mitglieder beläuft sich am Schlusse des Jahres 1877 auf 1091; die der Theilnehmer auf 489; die der Ehrenmitglieder auf 12.

Das Comité zur Gründung einer katholischen Universität hatte auch in diesem Jahre wiederum die Gewogenheit, aus den Zinsen des zu jenem Zwecke gesammelten Fonds auf Antrag des Verwaltungs-Ausschusses einen Beitrag von 3000 Mark für die Görres-Gesellschaft zu bewilligen. Ein

hochverehrter deutscher Kirchenfürst, der hochwürdigste Herr Fürstbischof von Breslau, erfreute die Gesellschaft mit einem Beitrage von 900 Mark.

Die Gesamt-Einnahme belief sich daher auf 17,026 Mark 12 Pf.; der Vermögensbestand am Anfange des Kalenderjahres 1877 betrug 12,317 M. 23 Pf.; sämtliche Ausgaben an Stipendien, Honoraren, Druckkosten, Verwaltungskosten belaufen sich auf 9186 Mark 57 Pf. Somit beginnt die Gesellschaft das dritte Jahr ihrer Thätigkeit mit einem Vermögensbestande von 20,156 Mark 78 Pf.

In Folge unvorhergesehener Hindernisse konnte eine größere für das Jahr 1876 bestimmte Vereinschrift den Mitgliedern erst im Februar dieses Jahres zugestellt werden. Dieselbe brachte von dem Vorsitzenden des Verwaltungs-Ausschusses einen Aufsatz „Zur Einführung“, welcher die Nothwendigkeit und die Zwecke der Görres-Gesellschaft erörterte, sodann ein gedrängtes Lebensbild des h. Athanasius d. Gr. von Prof. Dr. Joseph Hergenröther in Würzburg, und eine längere Abhandlung von Dr. Franz Kaulen in Bonn: Aegypten und Babylonien nach den neuesten Entdeckungen (186 S.).

Die Versendung der diesjährigen Vereinschriften nahm einen ganz regelmäßigen Verlauf. Dem Jahresbericht für 1876 (48 S.), welcher im Januar erschien, folgte Ende März als erste Vereinschrift für 1877 eine Abhandlung von Prof. Dr. Simar in Bonn über den Aberglauben (80 S.). Als zweite Vereinschrift für das laufende Jahr wurde im August die Abhandlung des Herrn Carl Berthold in Bocholt: Die Herrschaft der Zweckmäßigkeit in der Natur (98 S.) versandt, und im Laufe des November als dritte Vereinschrift für das Jahr 1877 eine Abhandlung des Herrn Kreisgerichtsrath Reinhold Baumstark in Constanz über die spanische National-Literatur im Zeitalter der habsburgischen Könige (104 S.).

Es gereicht dem Verwaltungs-Ausschusse zur Befriedigung, daß diese Vereinschriften nach vielfachen in den öffentlichen Blättern erschienenen Beurtheilungen sich allgemein eines großen Beifalles zu erfreuen hatten. Derselbe ist auch weiterhin mit hervorragenden katholischen Schriftstellern in Verbindung getreten, um deren Mitwirkung bei dieser Seite der Vereinsthätigkeit zu gewinnen, und darf schon jetzt die wohlbegründete Hoffnung aussprechen, daß auch im künftigen Jahre diese Vereinschriften in gleicher Regelmäßigkeit erscheinen und nicht geringern Beifalls sich zu erfreuen haben werden.

Beim Beginn des Sommers trat an den Verwaltungs-Ausschuß auch die Aufgabe heran, für die Abhaltung der statutenmäßigen jährlichen

General-Versammlung Vorſorge zu treffen. Von verſchiedenen Seiten wurde Münster i. W. als Ort derſelben auf's dringendſte empfohlen, theils mit Rückſicht auf den katholiſchen Charakter der Stadt und deren für das kirchliche Leben und die Wiſſenſchaft bedeutungsvolle Vergangenheit, theils auch in der Hoffnung, daß durch dieſe nähere Berührung mit dem für alles Katholiſche ſo treu und opferfreudig kämpfenden Weſtfalen die Görres-Geſellſchaft ganz gewiß allſeitige reichliche Förderung ihrer Beſtrebungen finden werde. Der Verwaltungs-Auſchuß konnte um ſo weniger Bedenken tragen, auf dieſen Gedanken einzugehen, als er auf Grund einer vorläufigen Anfrage bei den Mitgliedern der Görres-Geſellſchaft in Münster das freundlichſte Entgegenkommen fand. Ein Theil dieſer Herren erklärte ſich in der zuvorkommendſten Weiſe dazu bereit, als Local-Comité die örtliche Vorbereitung der General-Versammlung zu übernehmen. Im Laufe des Juli fand zu Münster eine Conferenz dieſes Local-Comité's mit dem Vorſitzenden des Verwaltungs-Auſſchuſſes und dem General-Secretair ſtatt, auf welcher die Einrichtung der General-Versammlung feſtgeſtellt und als Termin für die Abhaltung derſelben der 28. und 29. Auguſt beſtimmt wurde. Inzwiſchen ließ der Verwaltungs-Auſſchuß beſondere Einladungen zur Theilnahme an der General-Versammlung an das Ehren-Präſidium und an alle übrigen Mitglieder des Vorſtandes ergehen.

Es war inſbeſondere keine Abſicht, die Organisation der philoſophiſchen Section und der Section für Rechts- und Social-Wiſſenſchaft bei Gelegenheit der dieſjähri-gen General-Versammlung weiter zu fördern. Ein dahin zielender Antrag fand bei dem Vorſtande der philoſophiſchen Section die freundlichſte Aufnahme, und erklärte ſich derſelbe bereit, das Nähere zur Ausfüh-rung jener Abſicht zu veranlaſſen. Es wurden dem entſprechend eine Anzahl von Fachgelehrten für die Uebernahme von Referaten über philoſophiſche Fragen, welche die Section auf der General-Versammlung beſchäftigen ſollten, gewonnen und die betreffenden Themata nebst einer Einladung zur Theilnahme allen Mitgliedern der philoſophiſchen Section zugeſtellt. Da die Section für Rechts- und Social-Wiſſenſchaft zur Zeit keinen Vorſitzenden beſaß, ſo mußte der Verwaltungs-Auſſchuß ſelbſt deren Berufung in die Hand nehmen. Derſelbe erließ im Laufe des Juli eine ſpecielle Einladung an alle Mitglieder der Section, mit dem Bemerk-en, daß bei der während der General-Versammlung abzuhalten-den Sections-Sitzung das Project der Herausgabe eines im katholiſchen Sinne abzufaſſenden Staats-Lexicons zur Beſchlußnahme vorgelegt werden ſolle.

In Ausfüh-rung der im §. 11 des Statuts getroffenen Beſtimmung hatte der Verwaltungs-Auſſchuß den Vorſtand zu einer Sitzung auf

Montag den 27. August nach Münster eingeladen. Dieselbe fand Nachmittags um 5 Uhr im „Münster'schen Hofe“ statt. Anwesend waren die Herren: v. Hertling, Vorsitzender, aus Bonn, v. Heereman aus Münster, Pfarrer Weißbrodt aus Koblenz, Dr. Hülkamp aus Münster (als Vertreter des Local-Comité's), Domcapitular Haffner aus Mainz, Prof. Schütz aus Trier, Dr. Hagemann aus Münster, Advocat Jul. Bachem aus Köln, Prof. Simar aus Bonn, Oberbürgermeister a. D. Kaufmann aus Bonn. Es wurde die Tagesordnung für die General-Versammlung im Einzelnen berathen und festgestellt; sodann wurden die eingelaufenen Anträge besprochen und die Stellung, welche der Vorstand bei deren Berathung seitens der General-Versammlung einzunehmen habe, vereinbart. Ein von Hrn. Dr. Hülkamp eingebrachter Antrag, die Organisation populair-wissenschaftlicher Vorlesungen betreffend, wurde nach eingehender Discussion von dem Herrn Antragsteller zurückgezogen. Ein Antrag Sr. Durchlaucht des Fürsten Löwenstein wurde durch Herrn Domcapitular Haffner vorgetragen, und beschloß man, daß derselbe nach der Fassung des Herrn Haffner gedruckt der demnächst zusammentretenden Section für Rechts- und Social-Wissenschaft vorgelegt werden solle (s. u.).

Am Dienstag den 28. August, dem Feste des h. Kirchenlehrers Augustinus, Morgens 9 Uhr, wurde die General-Versammlung durch ein feierliches Hochamt in der St. Lambertikirche eingeleitet, an welches sich um 10 Uhr die erste geschäftliche Sitzung im großen Saale des Münster'schen Hofes angeschlossen. Da kein Mitglied des Ehren-Präsidiums anwesend war, übernahm der Vorsitzende des Verwaltungsaus-schusses, Herr Dr. Freiherr v. Hertling, das Präsidium. Nach einigen einleitenden Bemerkungen ertheilte derselbe Herrn Präses Dr. Hülkamp das Wort, welcher im Namen des Local-Comité's die Versammlung durch folgende Ansprache begrüßte.

Meine hochverehrten Herren Vorstände, Mitglieder
und Theilnehmer der Görres-Gesellschaft!

Im Auftrage des Vorbereitungs-Comité's, und ich darf wohl auch hinzufügen: im Namen aller Mitglieder und Theilnehmer der Görres-Gesellschaft aus Stadt und Diocese Münster — habe ich die Ehre und die Freude, Sie, meine hochverehrten Herren, auf's herzlichste willkommen zu heißen. Daß Sie unserer Stadt den großen Vorzug gegeben, schon die zweite General-Versammlung Ihrer noch so jungen, aber auch schon so blühenden Gesellschaft in ihren Mauern beherbergen zu dürfen, rechnen wir uns zu hoher Ehre an, betrachten es für uns als große Wohlthat und sind Ihnen dafür von ganzem Herzen dankbar. Wir durften es

sicher nicht erwarten, daß Sie Ihr Augenmerk schon jetzt auf unsere Stadt richten würden: auf das reizlose Münster, welches so grell absticht gegen die berückend schönen Uferpunkte des Rheinstromes, Coblenz und Bonn, wo die Gesellschaft ihre Wiege fand und ihren Wohnsitz aufgeschlagen; und auf das abgelegene Münster, welches so viel unbequemer zu erreichen ist, als die alte Kaiserstadt im Herzen Deutschlands, welche die Stätte Ihrer ersten General-Versammlung bildete. Wenn Sie vor vielen andern Städten der unserigen dennoch den Vorzug zuerkannten, so müssen es wohl geistige Gründe gewesen sein, die hier den Ausschlag gaben; und wir denken uns: mitgewirkt hat wenigstens dabei der doppelte Hinblick — einerseits auf das Alter und den Reichthum unserer katholischen Vergangenheit, anderseits auf die schweren Bedrängnisse unserer Gegenwart.

In der That! katholische Lehre, katholisches Leben und katholische Wissenschaft blühen in unserer Stadt schon länger als zehnhundert Jahre, und, was noch mehr besagen will: sie blühen hier seit jenen mehr als tausend Jahren bis auf den heutigen Tag nicht bloß ununterbrochen fort, sondern sie haben auch — und das ist wohl ein Unicum in der Geschichte aller größern Städte Deutschlands — alle die lange Zeit hindurch auf den weltlichen Lehrstühlen sowohl wie auf den geistlichen Kanzeln, und in den gebildeten Kreisen der Bürgerschaft nicht minder wie im eigentlichen Volke die Herrschaft stets behauptet, ohne jemals anders als durch den ersten Anprall der protestantischen Reform-Bewegung und die schon bald aus ihr erwachsenen ephemeren, wiedertäuferischen Greuel, und ohne jemals länger als für ein einziges kurzes Decennium unterbrochen zu sein.

Und wem verdanken wir dies Alles? Niemanden anders als dem heiligen Ludgerus, dem großen Apostel der Friesen und Sachsen, dem Befehrer und geistigen Bezwinger unserer Ahnen, dem ersten und größten Bischofe von Münster. Der liebe Gott hat uns die ganz besondere Gnade erwiesen, in der Person des heiligen Ludgerus nicht bloß einen Heidenbefehrer voll Glaubensmuth und Feuereifer unsern Voreltern zu senden, sondern zugleich einen großen Gelehrten und eifrigen Lehrer, einen warmen Freund und sorgsamem Pfleger und Förderer christlicher Wissenschaft und Kunst, der nicht umsonst nach Monte Cassino gewandert war und nicht umsonst zu den Füßen Alcuin's gesessen hatte.

Alle Welt kennt und jedes Kind verehrt bei uns den heiligen Ludgerus als unsern Glaubensapostel und ersten Bischof; vielleicht ist es nicht so allgemein bekannt, daß sich an seinen Namen auch ein gutes Stück der ältesten deutsch-christlichen Literaturgeschichte knüpft. Ohne den christlichen Kunstsinne des heiligen Ludgerus würde die Berliner Staats-

bibliothek ihr kostbarstes Manuscript, das Ludgerianische Evangeliar, sicher nicht besitzen. Ohne den heiligen Ludgerus wäre der Codex argenteus — ehemals im Besitze der von Ludgerus gestifteten Abtei Werden und jetzt in Upsala gehütet — und damit das größte und werthvollste Stück der gothischen Bibelübersetzung des Ulfilas, wahrscheinlich nicht mehr vorhanden. Ohne den heiligen Ludgerus wäre das älteste und auch von Klopstock's Messias noch nicht übertroffene christliche Heldengedicht in deutscher Zunge, der angelsächsische Heliand, vermuthlich niemals verfaßt worden.

Wichtiger und werthvoller für uns aber als alles dieses ist es, daß der große Heidenapostel schon die Wahrheit des Sazes erkannte: „Wer die Schule hat, der hat die Zukunft!“ und daß er sich deshalb auch nicht begnügte, die Glaubenssaat bei unsern Ahnen ausgestreut zu haben, sondern daß er zugleich für die Befestigung und Fortpflanzung dieses Glaubens durch gebildete Prediger und musterhafte Schulen Sorge trug. Nicht umsonst hatte er den gelehrten heiligen Gregor, Schüler des heiligen Bonifacius, zum Lehrer gehabt; nicht umsonst hatte er sich mit den Hauptpflegern kirchlicher Wissenschaft in damaliger Zeit, den Jüngern des heiligen Benedictus, in steter Verbindung gehalten.

Schon zu Anfang des neunten Jahrhunderts gründete er die Münster'sche Domschule: dieselbe Schule, welche unter diesem Namen heute, nach nahezu elfhundert Jahren, noch besteht, die alle Stürme der Reformation des sechszehnten, wie der Revolution des achtzehnten Jahrhunderts siegreich überdauert und im Laufe der Jahrhunderte das Gymnasium, das Priesterseminar, die Fürstenbergische Universität und die heutige Akademie aus ihrem Schooß geboren, oder vielmehr zu diesen vielen Anstalten für die verschiedenen Stufen des Unterrichts und der Erziehung sich ausgewachsen hat.

Der Geist, welchen der heilige Ludgerus dieser seiner Schule einzuhauchen verstand, hielt zunächst unabänderlich vor für das ganze lange Mittelalter. Zeugen hierfür sind die prächtigen Steingebilde unseres Domes und der andern zahlreichen Kirchen, Zeugen ferner die aus unsern Schulen hervorgegangenen Schriften theologischen und philosophischen, ascetischen und historischen Inhalts, Zeugen endlich die vielen uns bekannten Reisen edeler Patriciersöhne nach Rom. Ja, der fromme Geist der Ludgerianischen Schule war es auch, welcher sich wenigstens fortpflanzte auf ihre spätere Nachfolgerin, die berühmte Humanistenschule Rudolf's von Langen.

Man kennt den profanen, antikisirenden, unfirchlichen, mitunter sogar paganistischen Geist, welcher die Humanistenschulen, wenigstens die der zweiten Periode, fast überall durchwehte. Aber die Schule Münster's

bildete eine rühmliche Ausnahme, um so rühmlicher, je vereinzelter sie war. Und der Grund? Ihr Stifter, Rudolf von Langen, war in der Schule des heiligen Ludgerus großgezogen, und mit ihm war es ganz Münster. Darum verschmähte und verleugnete er, der vielgereiste und hochgebildete Mann, zwar keinerlei „Errungenschaft“ der damaligen Zeit, wie er denn z. B. der erste Mann auf deutschem Boden war, welcher das Griechische in den obligatorischen Unterricht einfügte. Aber daneben war er mindestens eben so sehr darauf bedacht, katholischen Glauben und religiösen Sinn in den Köpfen und Herzen seiner Schüler zu wahren. Und daher kam es, daß seine weltberühmte Schule, die ihre Zöglinge von der entlegenen Niewa sowohl wie von den weitgestreckten Ufern des Rheines her zu Tausenden empfing, ihre besten Schüler wieder als katholische Lehrer bis nach Pommern und Straßburg hin entsandte. Was von diesen Elementen später abtrünnig wurde, das hatte seine Irrlehren erst im Auslande übermächtig eingesogen, und in Münster selbst konnte die „neue“ Lehre nur außerhalb der großen Schule Langen's ein kümmerliches, ephemeres Dasein fristen.

Um mich kurz zu fassen, übergehe ich die nächsten Jahrhunderte der Wiedertäuferi, in welchen Münster ebenfalls — vornehmlich durch Gottfried von Raesfeld's Verdienst — den alten Glauben trotz herber Anfechtungen treu bewahrte, und führe Sie mit raschem Schritt von der neuern in die neueste Zeit — in die zweite Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts, wo es überall gährte und frachte, wo auf politischem Gebiete die Revolution, auf kirchlichem der crasseste Unglaube die Oberhand bekam. Wie sah es da in Münster aus?

Drei Mal drei Männer habe ich Ihnen hier zu nennen, zusammen ein Jahrhundert umfassend, und alle Neun die Typen ihrer Zeit, aber alle Neun auch die Kinder des heiligen Ludgerus. Was sie Gutes, Großes, Herrliches gewirkt, — sie haben es nicht aus der Fremde geholt, sie haben es gesogen aus dem auch ihnen noch zu Theil gewordenen Geiste des heiligen Ludgerus.

Da sind zunächst die drei Riesenberge: Fürstenberg, der große Staatsmann; Overberg, der unvergleichliche „Lehrer der Lehrer“, und Stolberg, der edle Dichter und Historiker.

Und dann sind da die drei Gebrüder Droste-Bischoering: Caspar Max, der ehrwürdige Jubilar, lange Zeit hindurch der einzige Bischof in Deutschlands Norden; Clemens August, der starkmüthige Bekenner, mit welchem eine neue Zeit für unser kirchliches Leben anhebt; und Franz Otto, der gleich den Beiden sicher auch einen Bischofsstuhl geschmückt hätte, wäre er nicht vor der Zeit hinweggerafft worden.

Und endlich sind da, noch in unsere Tage hineinragend, die drei K: Kistemaker, der gelehrte Philolog und Ereget; Katerkamp, der geistvolle Kirchenhistoriker; und Kellermann, der gefeierte Homilet und Katechet.

Damit wären wir angelangt bei der Gegenwart. Und hier bedarf es nicht der Nennung hervorstechender Namen. Denn wir Alle, so viele unser sind, wir Alle sind noch Kinder des heiligen Ludgerus, und wir rühmen uns dessen mit Stolz. Treu hält unser Klerus vom ersten bis zum letzten Manne zu dem Nachfolger des heiligen Ludgerus, in dessen Geiste er erzogen ist; treu hält zum Bischof und zum Klerus unser vortrefflicher katholischer Adel; treu hält dazu auch unsere über alles Lob erhabene Bürgerschaft.

Aber ein Anderes ist nicht mehr wie es früher war: die beinahe elfhundertjährige Schule des heiligen Ludgerus selbst, sie steht nicht mehr, wie sie es tausend Jahre lang gethan, unter der Aufsicht und Obhut des Nachfolgers St. Ludgeri. In andere Hände ist sie übergegangen, und die, welche sie an sich genommen, stellen als erste und unerläßlichste Anforderung nicht mehr hin, daß Wissenschaft und Glauben sich decken sollen; man hat sogar in jüngster Zeit Andersgläubige auf unsere Lehrstühle gesetzt.

Das ist die traurige Lage der Gegenwart, und sie darf uns wohl mit Furcht erfüllen. Wir können nun ja nicht mehr sagen, daß wir die Schule und damit auch die Zukunft besitzen; von außen her droht etwas Fremdes und Feindliches hereinzukommen und uns mit der Schule auch die Schüler zu entfremden.

Dürfen wir nun aber, angesichts dieser Verhältnisse die Hände in den Schooß legen? Im Gegentheil, verdoppelte Anstrengungen müssen gemacht werden; und wo die altgewohnten und ordentlichen Mittel zur Pflege der Wissenschaft unsern Händen theilweise entwunden sind, da gilt es sicherlich, durch ungewöhnliche und außerordentliche Mittel nach Möglichkeit Ersatz dafür zu schaffen.

Und darum, meine Herren begrüßten und begrüßen wir Münsteraner mit besonderer Freude die Gründung Ihrer Görres-Gesellschaft, die ja lediglich dem Zwecke dient, auf außerordentlichem Wege und durch außerordentliche Mittel die Pflege unserer Wissenschaft zu fördern — die Pflege der Wissenschaft, die mit dem Glauben harmonirt. Darum wünschen wir von ganzem Herzen Ihrem schönen Unternehmen die reichste Entwicklung, und darum sind wir Ihnen noch besonders dankbar, daß Sie so bald schon zu uns kommen wollten.

Noch ein Mal denn: seien Sie uns herzlich willkommen! und Gottes reichster Segen walte wie über den Verhandlungen der nächsten

Tage, so über der ganzen, hoffentlich recht langen Zukunft der Görres-Gesellschaft!

In Erwiderung dieser Ansprache erinnerte der Vorsitzende zunächst daran, daß der Tag der Versammlung ganz besonders dazu einlade, wie der Vordredner gethan, den Blick auf die große Vergangenheit der kirchlichen Wissenschaft zurückzuwerfen. Feiere doch die Kirche an diesem Tage das Fest des heiligen Augustinus. Ihm, dem gewaltigen Geistesriesen, seien die Späteren sämtlich nachgefolgt, die Söhne des heiligen Benedictus, die, das Dunkel der Wälder lichtend und Einöden in fruchtbare Thäler verwandelnd, in ihnen zugleich Stätten hoher geistiger Cultur begründeten; die Jünger des heiligen Dominicus, die wie eine geistliche Miliz auszogen, die Welt für Christus zu erobern; mit ihnen alle jene hehren Gestalten, in deren Innerm lebendiger Wissensdrang und frommer Glaube „in einer Flamme brannte“. Zu solchen Bildern der Vergangenheit bilde freilich die Gegenwart einen schmerzlichen Gegensatz. Tagtäglich werde die Kirche als die Feindin der Wissenschaft geschmäht, tagtäglich ein unveröhnlicher Gegensatz zwischen den Forderungen der autonomen menschlichen Vernunft und der Unterwerfung unter irgend welche Auctorität gepredigt. Der katholischen Wissenschaft spreche man geradezu die Existenzberechtigung ab. Die Parität, jenes schwächliche Interim, sei ein überwundener Standpunkt. Handele es sich nun darum, dieser Sachlage gegenüber die Aufgabe der Görres-Gesellschaft zu bezeichnen, so könne dies nicht besser geschehen, als mit Worten des großen Mannes, von dem sie den Namen entlehnt habe, und zu dessen Gedächtniß sie gestiftet sei. Wo er den Kampf charakterisirt, den er — damals freilich nur erst im Namen der Romantik — gegen den dürren Rationalismus des alten Boß und seiner Anhänger kämpfte, hätte Görres gesagt: „In Zeiten einer allgemein herrschenden Seuche vermag der Einzelne nur wenig gegen das Verderben, das, sich überall in Massen setzend, jeden gesonderten Widerstand leicht überwältigt; die Himmelswinde, die den ansteckenden Dunst über die Länder hergeweht, müssen ihn auch wieder wegblasen . . . Aber wie wenig auch immer auszurichten und wie ungleich der Kampf sein möge, es ziemt sich nicht, ihm aus dem Wege zu gehen. Was Jeder gewollt, wird ihm ja angerechnet; denn was er erlangt, hat vom Zutritt oder Abgang anderer Mächte abgehungen. Das bedachten wir und trugen am Fuße des Settenbühels ein wenig Reisig und Holz zusammen, um ein kleines Feuer dort zu zünden, an dem wir uns in der kalten, neblichten Zeit einigermaßen erwärmen könnten, und an dem der übelriechende Heerrauch, der die Sonne trübte, sich lichten und zerstreuen möge.“ — In der That, es ziemt sich nicht,

dem Kampf aus dem Wege zu gehen, gelinge es vorerst auch nur, „ein kleines Feuer anzuzünden“, an dem sich die Gesinnungsgenossen die Hände wärmen könnten. Wohl stehe uns die vom Glauben abgekehrte Wissenschaft gegenüber, gestützt auf die reichlichen Mittel staatlicher Dotirung, getragen von einer weit verzweigten und fest geschlossenen Schaar zünftiger Vertreter. Unsere Stärke aber beruhe in der Superiorität der katholischen Principien. Redner erinnerte hier an das rasche Ende aller jener Systeme, welche im Gegensatze zu den Lehren des Christenthums die Frage nach dem Ursprunge der Welt, dem Woher? und Wohin? des Menschen zu lösen unternahmen. Keines konnte Bestand gewinnen, keines die tiefe Sehnsucht des menschlichen Herzens nach Erkenntniß der Wahrheit befriedigen. Unererschütteret stehe allein das uralte Wort: Im Anfange schuf Gott Himmel und Erde, und: Er schuf den Menschen nach seinem Bilde. Aber das Wort habe keine Kraft, wo es nicht getragen werde von der lebendigen Auctorität der Kirche! — Ganz ebenso stehe es auf dem Gebiete der Social-Politik. Die unleugbaren Uebel der historischen Gesellschaft und die schweren Mißstände, welche die mächtige Entwicklung von Industrie und Verkehr in der Neuzeit begleiten, ließen mancherlei auf Neuordnung der Verhältnisse abzielende Theorien entstehen. Keine enthalte die Mittel in sich, jene Uebel und Mißstände wirklich zu beseitigen. Helfen könne nur die Wiederanerkennung der gottgewollten Gesellschaftsordnung, der gottgewollten Verschiedenheit der Stände und Lebenslagen, helfen aber auch nur die Rückkehr zum christlichen Eigenthumsbegriffe.

Nur reiche freilich das bloße stete Betonen der Principien nicht aus. Vielmehr komme Alles darauf an, dieselben auf die Einzelfragen und Verhältnisse anzuwenden, welche der Fortschritt der Wissenschaft und die Bedürfnisse des Lebens unaufhörlich aufwerfen und erzeugen. Es gelte, durch allseitige, umsichtige, angestrengteste Detail-Arbeit der glaubenslosen oder glaubensfeindlichen Wissenschaft den Schein von Ueberlegenheit zu nehmen, den sie in den Augen der Urtheilslosen besitze.

Zum Schlusse kam der Redner noch mit einigen Worten auf die Art und Weise zu sprechen, wie die Görres-Gesellschaft ihre Unternehmungen einzurichten gedenke. Als das eigentliche und darum mit allen Kräften anzustrebende Ziel bezeichnete er die Inangriffnahme umfassender wissenschaftlicher Arbeiten. Nur auf diesem Wege lasse sich sowohl die Sache der katholischen Wissenschaft in größerem Maße fördern, als auch nur dadurch die Möglichkeit geboten sei, katholische Gelehrte auf Jahre hinaus in ihrer materiellen Existenz zu sichern. Es sei dies namentlich erforderlich, um jungen Leute das nöthige Vertrauen zur Wahl oder zur Beibehaltung des wissenschaftlichen Berufes einzulößen. So lange

dies aus Mangel an Mitteln noch nicht in dem erwünschten Umfange zu bewerkstelligen sei, müsse man sich freilich damit begnügen, wie es sich gerade treffe, hervorragende Talente heranzuziehen und mit Einzelarbeiten, wie sie jedes Mal ihren Kräften und Studien entsprechen, zu betrauen, oder auch umgekehrt durch das Ausschreiben von Preisfragen zur Bearbeitung besonders wichtiger wissenschaftlicher Themata die Anregung zu geben.

Hierauf erstattete der General-Secretair, Herr Ober-Bürgermeister a. D. Kaufmann, Bericht über den Mitgliederbestand und die Vermögenslage der Gesellschaft: „Am 31. December 1876 zählte die Görres-Gesellschaft 730 Mitglieder und 390 Theilnehmer, die Zahl der Mitglieder ist bis zum 15. d. M. gestiegen auf 938, die der Theilnehmer auf 423.

Erfreulich ist die in der letzten Zeit eingetretene Vermehrung der Mitglieder in Westfalen; auch daß unsere Gesellschaft in der Schweiz festen Fuß gefaßt und in den Personen der Herren Graf Scherer und Professor Schmidt in Luzern Vertrauensmänner gewonnen hat.

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist befriedigend; nach der von mir für das Jahr 1876 gelegten Rechnung belaufen sich die Einnahmen des vergangenen Jahres total auf die Summe von 14,635 M. 95 Pf., die Ausgaben total auf die Summe von 4694 M. 56 Pf., so daß ein Bestand von 9941 M. 39 Pf. in das Rechnungsjahr 1877 übertragen werden konnte. An Einnahme-Resten führen wir die rückständigen Beiträge von 16 Mitgliedern auf. Auf die Mitglieder und Theilnehmer-Beiträge des laufenden Jahres ist bis jetzt schon der Betrag von 10,948 M. 67 Pf. eingegangen, dagegen auch schon ein Betrag von 5460 M. 86 Pf. ausgegeben worden.

Auch in diesem Jahre sind uns 3000 M. aus den Zinsen des Sammelfonds für Errichtung einer katholischen Universität auf unsern Antrag bewilligt worden.

Gegenwärtig betragen die Depositen auf der Bonner Bank für Handel und Gewerbe 8374 M. 65 Pf., in Werthpapieren und zwar in $4\frac{1}{2}$ -proc. preußischen Consols und einem preußischen Central-Pfandbriefe sind 9300 M. angelegt. Darin sind namentlich die Beiträge der Ehrenmitglieder enthalten. Es ist wahrscheinlich, daß es gelingen wird, die Ausgaben des laufenden Jahres mit dem Baarbestande der Kasse zu bestreiten.

Bei dieser anscheinend günstigen Finanzlage darf aber nicht übersehen werden, daß die Gesellschaft im Jahre 1876 außer dem Verwaltungsberichte nur eine Vereinsgabe gegeben, dagegen die Beiträge ihrer

Mitglieder und Theilnehmer für das ganze Jahr erhoben hat; auch daß in den Einnahmen die Beiträge der Ehrenmitglieder und eine Zuwendung von Seiten der Verwaltung des Sammelfonds für Errichtung einer katholischen Universität in Deutschland enthalten sind. Auf die stete Wiederholung dieser beiden Einnahme-Posten kann aber nicht gerechnet werden.

Voraussichtlich werden sich aber bald entsprechend der glücklich fortschreitenden Ausdehnung der Gesellschafts-Unternehmungen auch die Ausgaben bedeutend vermehren.

Auf außerordentliche Einnahmen können und dürfen wir dabei unsere Rechnung nicht basiren; wollen wir die Depositen und die in Werthpapieren angelegten Bestände nicht angreifen, so ist es dringend nöthig, daß die Gewinnung von neuen Mitgliedern möglichst von Allen, die sich für die noch jugendliche Gesellschaft interessiren, nach Kräften gefördert wird.“

Es wurden hierauf die Herren Verleger P. Hauptmann, Buchhändler Karl Henry und Kaufmann Joseph Hofmann in Bonn zu Revisoren der Rechnung pro 1876 und 1877 gewählt.

Mit großem Interesse nahm die Versammlung sodann den an den Verwaltungs-Ausschuß vertragsmäßig eingesandten Bericht des Stipendiaten der Gesellschaft, Herrn Dr. Otto Wardenhewer aus Bonn, d. d. München, 6. August 1877, über den bisherigen Fortgang seiner im Auftrage der Gesellschaft unternommenen wissenschaftlichen Arbeit entgegen, den der Vorsitzende vorlas. Derselbe lautet folgendermaßen:

„Einem verehrlichen Verwaltungs-Ausschusse der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland beehre ich mich, gemäß §. 3 des Vertrages vom 7. September v. J., über den Fortgang der Bearbeitung des *liber de causis* folgenden Bericht einzureichen.

In dem genannten Vertrage verpflichtete ich mich, den *liber de causis* behufs Herausgabe durch die Gesellschaft zu bearbeiten und das Manuscript bis zum 1. October 1878 druckfertig herzustellen. Die Bearbeitung sollte bestehen in einer kritischen Herstellung des arabischen Urtextes, sowie des Textes der von den Scholastikern benützten lateinischen Uebersetzung, in der Anfertigung einer deutschen Paraphrase und in der Abfassung von Prolegomenen, welche sich auf den Ursprung, die Ueberlieferung und die literargeschichtliche Bedeutung der genannten Schrift zu erstrecken haben. Jedoch blieben die nähern Bestimmungen im Einzelnen späteren Vereinbarungen vorbehalten.

Schon im Jahre 1873 hatte ich das auf der Universitäts-Bibliothek zu Leiden befindliche Exemplar des arabischen Textes copirt und,

so weit es anging, emendirt und übersezt. Die Bemühungen, ein zweites Exemplar ausfindig zu machen, welches bei der großen Mangelhaftigkeit der Leidener Handschrift sehr schätzenswerthe Dienste hätte leisten können, sind erfolglos geblieben. Auch ergab sich, daß eine syrische Recension, welche dem arabischen Texte zu Grunde liegen könnte, so weit die Cataloge der Bibliotheken ein Urtheil erlauben, in Europa nicht existirt.

Der arabische Text erweist sich als ein Excerpt aus der gewöhnlich dem Neuplatoniker Proklus zugeschriebenen *στοιχείωσις θεολογική*. Es wird dieser Satz des heiligen Thomas an den einzelnen Propositionen des Buches in seiner Richtigkeit nachgewiesen und in seiner Tragweite des Nähern beleuchtet werden müssen. Ob der Verfasser aus dem griechischen Originale oder aus einer arabischen (oder syrischen) Version der *στοιχείωσις* schöpfte, bleibt noch zu untersuchen; desgleichen die Zeit und der Ort der Entstehung des Buches.

Nach dem arabischen Texte ist die von den Scholastikern benützte lateinische Uebersetzung angefertigt worden. Es gelang, entgegen allen bisher geäußerten Vermuthungen, den Uebersetzer in der Person des Presbyters Gerard festzustellen, welcher zu Cremona 1114 oder 1115 geboren wurde und 1187 zu Toledo starb, nachdem er hier lange Jahre darauf verwannt hatte, die kostbarsten Schätze der arabischen Literatur durch Uebersetzungen dem lateinischen Occidente zugänglich zu machen.

Die vorliegenden Ausgaben des lateinischen Textes sind ganz unglaublich ungenügend. Es sind, so weit sie mir bekannt geworden, ausnahmslos nachlässige Abdrücke zweier Editionen, welche unmittelbar auf Handschriften zurückgehen. Die eine findet sich unter den 1496 zu Venedig erschienenen lateinischen Werken des Aristoteles; sie bietet einen lesbaren Text, ist aber durch zahlreiche Druckfehler der schlimmsten Art entstellt. Die andere, unter den 1550 und 1552 ebenda gedruckten Werken des Aristoteles und Averroes, bleibt weit hinter der editio princeps zurück: der Herausgeber hat, wie er selbst andeutet, seine Handschriften nicht lesen können. Von beiden Drucken habe ich eine möglichst genaue Copie genommen.

Die K. Hof- und Staatsbibliothek zu München besitzt vier handschriftliche Exemplare des lateinischen Textes. Zwei derselben sind mit allen Einzelheiten collationirt worden. Die noch anzustellende Vergleichung der beiden andern wird das Material zu einer kritischen Herstellung des in Rede stehenden Textes in ausreichender Weise bereichern. Die Zuziehung weiterer Handschriften eines Textes, welcher auf der einen Seite des Unverständlichen und Ungenießbaren so viel bietet und auf der anderen Seite so häufig immer wieder abgeschrieben wurde, ergäbe eine Masse von Varianten, welche den Herausgeber viele Zeit

und saure Arbeit kosten und dem Leser nicht den geringsten Nutzen gewähren. Das arabische Original leistet bei der Kritik der Uebersetzung weit wesentlichere Hülfe.

Die durch den Catalog der St. Marcus-Bibliothek zu Venedig geweckte Vermuthung, es existire eine zweite, von der vorhin besprochenen verschiedene lateinische Uebersetzung, scheint durch kürzlich mir bekannt gewordene Citate bei Duns Scotus bestätigt zu werden. Jedenfalls wird dieser Punkt noch näher untersucht werden müssen.

Habent sua fata libelli. Dieses Wort findet in ganz hervorragender Weise auf das Buch *de causis* — allem Anscheine nach rührt dieser Name von Albert dem Großen her — Anwendung. In muhammedanischen Werken wird dasselbe kaum genannt. In der jüdischen Literatur des Mittelalters hingegen hat es viele Spuren hinterlassen, wie denn auch vier verschiedene, theils aus dem Arabischen, theils aus dem Lateinischen geflossene, hebräische Uebersetzungen noch vorhanden sind, und auch der arabische Text wohl nicht von einem Muhammedaner, sondern von einem Juden her stammt. Leider ist aber die Auffuchung dieser Spuren in jüdischen Werken außerordentlich mühevoll und zeitraubend.

Das Hauptinteresse fällt auf die Rolle, welche das Buch in der christlichen Speculation des Mittelalters gespielt, und hier hat dasselbe in der That eine Geschichte durchlaufen, welche einer Aufhellung wohl werth ist. Seit Alain de Lille bis auf Duns Scotus gibt es wenige bedeutendere Autoren, welche nicht mehr oder weniger Gebrauch von demselben machten, meist so, daß sie seinen Worten Gedanken unterstiegen, welche dem Verfasser durchaus fern lagen. Gerade in der Blüthezeit der Scholastik ist das Buch sehr viel gelesen worden und hat in der Schule ein Ansehen gewonnen, welches zu fordern schien, daß man sich mit demselben auseinander setze. Es ist in die damals schwebenden Controversfragen wohl oder übel hineingezogen und als Autorität für eine bestimmte Parteilstellung benutzt worden, während es selbst hinwiederum durch seinen vielfach ganz räthselhaften Ausdruck zu andern Problemen den Anlaß gegeben zu haben scheint.

Die Untersuchung kann, da alle Vorarbeiten fehlen, nur sehr langsam voranschreiten.

Die Frage, ob das Buch auch zu den 1209 zu Paris verbotenen Werken »des Aristoteles« gehört, kann ich nach monatelanger Forschung noch immer nicht beantworten.

Auf die gedruckten Commentare von Albert dem Großen, Thomas von Aquin und Aegidius von Rom gedenke ich näher einzugehen.

Zu Wien finden sich, wie es scheint, mehrere ungedruckte Commentare, zum Theil anonym, einer unter dem Namen Peter's von Auvergne,

einer sogar dem Avicenna vindicirt. Eine Untersuchung derselben wäre gewiß sehr wünschenswerth.

Die schon genannte St. Marcus-Bibliothek besitzt handschriftlich einen Commentar des Magisters Adam Bouchermefort — ein Name, welcher mir bisher nur mehr bei Renan, Averroès et l'Averroïsme (Paris 1852) p. 275 — die spätern Ausgaben sind mir im Augenblicke nicht zur Hand — wieder begegnet ist.“

An Stelle des Herrn Regens Dr. Mousfang in Mainz, welcher den Vorsitz der Section für Rechts- und Social-Wissenschaft abgelehnt hatte, wurde nunmehr auf den Vorschlag des Vorsitzenden Herr Regierungsrath a. D. Freiherr v. Heereman einstimmig gewählt, und erklärte derselbe, vorläufig die Wahl annehmen zu wollen.

Darauf berichtete der General-Secretair über einen Abänderungs-Antrag des Mitgliedes Dr. Lossen von Berlin in Beziehung auf den §. 7 des Statuts. Nach längerer Discussion erhielt der Antrag die Majorität. Ein zweiter Antrag des Herrn Dr. Lossen, die Abänderung des §. 19 des Statuts betreffend, wurde nicht angenommen. Dagegen wurde der Antrag des Herrn Dr. Hülskamp, den Herrn Domcapitular Haffner nach Würzburg zur katholischen General-Versammlung als Vertreter der Gesellschaft zu deputiren, einstimmig gutgeheißen.

Nach geschäftlichen Mittheilungen des Hrn. Dr. Hülskamp schloß der Vorsitzende die Sitzung Mittags gegen 12 Uhr.

Um 4 Uhr Nachmittags wurde die Sitzung der philosophischen Section der Görres-Gesellschaft eröffnet durch den Vorsitzenden, Herrn Domcapitular Dr. Haffner. Ueber den Verlauf der Verhandlungen in dieser Sitzung, welche bis nach 7 Uhr Abends währte, ist ein besonderer Bericht abgefaßt worden, auf welchen wir daher an dieser Stelle zu verweisen uns erlauben.

Am Mittwoch den 29. August wurde Morgens um 10 Uhr die Sitzung der Section für Rechts- und Social-Wissenschaft durch den neugewählten Präsidenten, Frhrn. v. Heereman, mit Beteiligung der Mitglieder der Section eröffnet. Es waren deren über 150.

Als erster Gegenstand der Tagesordnung lag vor der folgende Antrag des Verwaltungs-Ausschusses: „Die Görres-Gesellschaft wolle die Herausgabe eines den katholischen Principien entsprechenden Staats-Lexicons beschließen, mit der Ausführung den Verwaltungs-Ausschuß unter Mitwirkung des Vorstandes der Section für Rechts- und Social-Wissenschaft beauftragen und die zum Beginne des Unternehmens nöthigen Mittel bewilligen.“

Zur Begründung dieses Antrages trug das Mitglied des Verwaltungsausschusses Herr Advocat Jul. Bachem aus Köln etwa Folgendes vor:

„Als eine der wichtigsten der von der Görres-Gesellschaft in Angriff zu nehmenden wissenschaftlichen Arbeiten wurde alsbald nach Gründung unserer Gesellschaft die Abfassung eines den katholischen Principien entsprechenden Staats-Lexicons bezeichnet.

Die Nothwendigkeit und Bedeutung eines solchen Unternehmens hat sich wohl niemals in solchem Maße bemerkbar gemacht, wie in der Gegenwart. Von den bestehenden deutschen Werken dieser Art ist nicht ein einziges, welches auf katholisch-christlicher Grundlage erwachsen wäre; der Jurist und der Publicist, die vorzugsweise berufen erscheinen, ihre staatsrechtlichen Anschauungen in weitem Kreise zur Geltung zu bringen, sind ausschließlich auf Erzeugnisse der liberalen Schule angewiesen, deren Anhänger die Lehrstühle der deutschen Hochschulen fast eben so ausschließlich innehaben.

Von den vorhandenen umfassenden Werken auf dem in Rede stehenden Gebiete sind das Staats-Lexikon oder die Encyclopädie der Staatswissenschaften von Rottke und Welcker und das deutsche Staatswörterbuch von Bluntzli und Brater diejenigen, welche am vollkommensten die beiden Hauptrichtungen, oder vielmehr die successive Entwicklung der liberalen Staatsrechtslehre darstellen; eine kurze Charakteristik derselben erscheint am geeignetsten, die Nothwendigkeit darzuthun, daß dem mächtigen Einflusse dieser Werke ein die populaire Form mit wissenschaftlicher Gründlichkeit verbindendes Staatswörterbuch katholischer Richtung entgegen gesetzt werde.

Welche Bedeutung den von der öffentlichen Meinung adoptirten staatsrechtlichen Begriffen überhaupt innewohnt, lehrt die Zeitgeschichte in gemeinverständlicher Weise. Man kann unbedenklich behaupten, daß der gegenwärtige kirchen-politische Conflict in Deutschland in allen seinen entscheidenden Momenten im Grunde um eine staatsrechtliche Frage sich dreht: die Frage von dem richtigen Staatsbegriffe und demgemäß von dem Inhalte bezw. der Begrenzung der Staats-Souverainetät. Vom modernen liberalen Staatsbegriffe aus ergibt sich beispielsweise das staatliche Schulmonopol als eine berechtigte und nothwendige Forderung. Auch die große Frage des Tages kann daher principiell nur durch Ueberwindung des pantheistisch und selbstzwecklich construirten Staatsbegriffes zum definitiven Austrag kommen.

Im Allgemeinen läßt sich der Satz historisch erweisen, daß, wie der Staatsbegriff stets an die jeweilig herrschenden philosophischen Systeme

sich anlehnt, so auch an den herrschenden Staatsbegriff die jeweilig maßgebende politische Strömung.

Was speciell die beiden genannten Staatswörterbücher anlangt, so stehen Kottck-Welcker in rechtsphilosophischer Beziehung ungefähr auf dem Standpunkte des Kant-Fichte'schen Naturrechtes, welches in der Rechtsconstruction ausgeht von der Betonung der persönlichen Freiheit als dem obersten Zweck aller Rechtsordnung, und logisch ausmündet in dem Rousseau'schen Princip der Volks-Souverainetät. In politischer Beziehung ist daher ihr Ideal der »Vernunftstaat«, welchen sie auch »Rechtsstaat« nennen, im Sinne der französischen Revolution von 1789, deren eigentliches Wesen bezeichnet wird als der »zum offenen Ausbruch gekommene Kampf des vernünftigen Rechtes gegen die ihm widerstehenden Partien oder Bestimmungen des historischen und positiven«. Der Ausbreitung und Verwirklichung dieses Ideals auch in Deutschland, jedoch auf gemäßigtem und friedlichem Wege, gegenüber der Reaction des historischen und positiven Rechtes (auf staatlichem und kirchlichem Gebiet) ist daher die geistige Propaganda des Kottck-Welcker'schen Werkes gewidmet. Wir haben es hier zu thun mit der Repräsentation des Liberalismus »in den Kinderchuhen«, wie er heute theoretisch nur noch etwa von einer Fraction der sogen. Fortschrittspartei festgehalten wird. Man könnte ihn auch den Liberalismus im Stadium der politischen Opposition oder des Strebens nach der Regierungsgewalt nennen — daher die Betonung der Volksrechte, nicht der Staatsrechte.

Bluntzli-Brater sind dagegen die Vertreter des den Kinderchuhen entwachsenen, fast überall zur Herrschaft im Staate gelangten Liberalismus, der statt der Menschen- und Volksrechte vor allem die Staatsrechte betont. Der leitende Staatsbegriff ist hier nicht mehr der Vernunft- oder Rechtsstaat im ältern liberalen Sinne, sondern der »Humanitäts-Culturstaat«: unser heutiger moderner Staat. Staatszweck ist hier die gesammte menschheitliche Culturaufgabe nach allen ihren Beziehungen, entsprechend der Definition des Staates als der »organisirten Menschheit« — ; in realer geschichtlicher Begrenzung zunächst als Nationalstaat, in seinem endlichen idealen Abschluß als Weltstaat. Wie der Kottck'schen Entwicklungs-Periode des liberalen Staatsrechtes die Kant-Fichte'sche Rechtsphilosophie, so liegt der modernen Entwicklung desselben wesentlich die von Schelling bereits eingeleitete Hegel'sche Philosophie zu Grunde. Nach dieser Theorie nun ist der Staat absolut berechtigter Selbstzweck und »die höchste Pflicht des Menschen, Staatsbürger zu sein«. Der abstracten Collectiv-Persönlichkeit des Staates gegenüber bleibt dem Individuum, der Familie und den Corporationen keine höhere Bestimmung, als mit allen ihren Kräften und mit ihrer

ganzen Existenz jener Gesamtpersönlichkeit als deren Elemente untergeordnet und dienstbar zu sein. Die Menschen sind also des Staates wegen da, nicht umgekehrt. Aus dieser Ueberspannung des Staatsbegriffes zur Omnipotenz fließt die Identificirung von Gesetz und Recht. Wenn euphemistisch von dem modern-liberalen Staat als vom »Rechtsstaat« gesprochen wird, so geschieht dies nicht in dem frühern liberalen Sinne, sondern etwa in so fern, als derselbe im Gegensatz zum absolutistischen Polizeistaat seinen absoluten Willen in Form des Rechtes, d. h. durch staatliche Gesetze, nicht aber in Form persönlicher oder polizeilicher Willkür zur Geltung bringt. Quelle alles Rechtes ist der im Gesetz verkörperte Staatswille; es gibt kein Recht, welches nicht er durch sein Gesetz — »das öffentliche Gewissen« — dazu gemacht oder doch als solches anerkannt hat, kein Recht, welches er nicht durch sein Gesetz beschränken oder beseitigen könnte.

Die beiden in ihren Hauptrepräsentanten kurz charakterisirten Richtungen des liberalen Staatsrechts sind ihrem Wesen nach kirchenfeindlich: jene, weil die Kirche der individuellen Freiheit — der »Gewissensfreiheit« im Virchow'schen Sinne —, diese, weil die kraft göttlichen Rechtes beanspruchte Selbständigkeit der Kirche der »vollen Souverainetät« des modernen Staates Schranken zieht.

Eine durchgreifende Reaction gegen letztere Richtung thut heute vor allem Noth. Die erstere ist (wenigstens in der herrschenden Rechtswissenschaft) bereits überwunden, theils durch den Uebergang zum modernen Staatsbegriff, theils durch die von Savigny begründete und im Ganzen auf christliche Grundlage gestellte historische Schule der Rechtswissenschaft (vertreten durch L. v. Haller, Adam Müller, Stahl, Jarcke, Phillips, Walter u. s. w.).

Die wirksame Reaction gegen das moderne Staatsrecht auf Hegel'scher Grundlage kann aber nur vom katholischen Standpunkte ausgehen, wonach der Staat nicht als absoluter und von Gott losgelöster Selbstzweck, sondern als zeitlich nothwendiges Glied in der großen Gottesordnung erscheint, die nur eine, und deren zwecklich übergeordnetes, die ganze Menschheit ideal umfassendes Schlußglied die Kirche zu sein berufen ist.

In diesem Sinne ist die geistige Propaganda des von der Görres-Gesellschaft in Angriff zu nehmenden Staats-Lexicons gedacht. Allgemeine Conversations-Lexica können hierzu nicht genügen, theils weil ihnen die nöthige fachwissenschaftliche Würde und Autorität mangelt, theils weil sie die hier unerläßliche principiell berichtigende und reagirende Tendenz nicht systematisch und einheitlich genug, sondern nur in einer mehr oder

weniger zufälligen und wenig wirksamen Zersplitterung zum Ausdruck bringen können.

Die großen Schwierigkeiten, welche der Durchführung unseres Projectes entgegenstehen, sind schon im Vorgesagten theilweise angedeutet; vornehmlich muß betont werden, daß zur Zeit in Deutschland die Literatur für ein auf katholische Principien basirtes Staats-Lexicon eine sehr spärliche ist. Andererseits fehlt es jedoch auch nicht an fördernden Momenten. Es läßt sich nicht verkennen, daß das Interesse für die Fragen des öffentlichen Rechtes in der Gegenwart ungemein lebhaft ist. Die zwischen Staat und Kirche obichwebenden Verwickelungen, sowie die tiefgehende sociale Bewegung haben dem Studium der Staatswissenschaften einen kräftigen Anstoß gegeben. Durch die großen kirchlichen Kundgebungen und namentlich das Vaticanische Concil ist auf katholischer Seite eine erfreuliche Klärung der Anschauungen herbeigeführt worden, während die auf allen Gebieten sich schärfer ziehenden praktischen Folgerungen der modern-liberalen Staatsrechtslehre die Unhaltbarkeit und Verwerflichkeit der Doctrin selber demonstrieren.

In gleicher Richtung, wie die Görres-Gesellschaft für das katholische Deutschland es bezweckt, wird auch bei unsern Nachbarn gearbeitet. In Belgien hat Périn mit seiner »christlichen Politik« einen vielversprechenden Anlauf genommen, und in Oesterreich ist die Gründung eines Vereins für christliche Gesellschafts-Wissenschaft — Wirthschafts-, Rechts- und Staatslehre — im Werke.“

Die an dieses Referat sich anschließende Debatte ergab vollständige Uebereinstimmung bezüglich der Nothwendigkeit des Unternehmens und drehte sich hauptsächlich um die Frage der Möglichkeit und des Modus der Ausführung. Hierüber verbreitete sich der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses, Frhr. v. Hertling. Derselbe entwarf in allgemeinen Umrissen den Plan des Werkes, betonend, daß es zunächst um die Vorarbeiten sich handele, für welche ein tüchtiger junger Gelehrter zu gewinnen sei. Der Referent forderte die Mitglieder der Section auf, an den Vorarbeiten in der Weise sich zu betheiligen, daß sie schon jetzt in den bestehenden Zeitschriften einzelne der wichtigeren Fragen des öffentlichen Rechtes schriftstellerisch behandelten, wie denn überhaupt die später für die Abfassung des Lexicons in Anspruch zu nehmenden Kräfte aus der Arbeit heraus sich entwickeln müßten. Schließlich fand der Antrag des Verwaltungsausschusses in nachstehender Fassung einstimmige Annahme: „Die Section für Rechts- und Social-Wissenschaft der Görres-Gesellschaft wolle die Inangriffnahme der Vorarbeiten zur Herausgabe eines den katholischen Principien entsprechenden Staats-Lexicons beschließen, mit der Ausführung den Verwaltungsausschuß unter Mit-

wirkung des Vorstandes der Section für Rechts- und Social-Wissenschaft beauftragen."

Der Section lag ferner ein Antrag Dr. Haffner's vor, dahin gehend: „Die Section für Rechts- und Social-Wissenschaft wolle neben der allgemeinen Pflege der juristischen Wissenschaft insbesondere diejenigen Principienfragen in's Auge fassen, welche in den politischen und socialen Verhältnissen der Gegenwart zur Anwendung kommen; sie wolle ferner dafür Sorge tragen, daß diese Principien bei vorkommenden Fällen, insbesondere bei Erlaß wichtiger Gesetze, in Denkschriften und Broschüren behandelt werden; sie wolle endlich die persönliche Verbindung ihrer Mitglieder dazu benutzen, daß den Mitgliedern des Görres-Vereins in praktischen Fragen juristischer Rath und juristische Unterstützung zu Theil werde.“ Der Verwaltungs-Ausschuß hatte sich gegen diesen Antrag erklärt. Nach eingehender Discussion, in welcher namentlich hervorgehoben wurde, daß der Antrag über die statutariſchen Zwecke der Görres-Gesellschaft hinausgehe, sprach sich die Section nahezu einstimmig in gleichem Sinne aus. Gegen 12¹/₂ Uhr schloß die Sitzung.

Um 4 Uhr Nachmittags hielt die General-Versammlung eine letzte allgemeine wissenschaftliche Sitzung. Zu Anfang derselben referirten die betreffenden Vorsitzenden über die bereits mitgetheilten Resultate der Sections-Sitzungen. Hierauf betrat Dr. Schwane, Professor der Theologie an der Akademie zu Münster, die Tribüne zu nachstehendem Vortrage über Bossuet und seine historische Bedeutung.

Hochansehnliche Versammlung!

Wenn ich mir erlaube, bei dieser Gelegenheit ein Bild des größten Bischofs Frankreichs aus der neuern Zeit zu entwerfen, und einige Seiten seines Wirkens mit etwas schärfern Zügen zu zeichnen, so meine ich damit kein unzeitgemäßes Thema zu treffen, sondern auf einem Gebiete der Kirchengeschichte zu bleiben, aus welchem wir für unsere Tage die lehrreichsten Folgerungen ziehen können. Bossuet, dem mein Vortrag gelten soll, war nämlich nicht nur zu seiner Zeit der größte und gelehrteste Bischof Frankreichs, den man einen Kirchenvater und das Orakel der französischen Kirche nannte, nicht nur ein fruchtbarer Schriftsteller auf fast allen Gebieten der Theologie und einer der größten Kanzelredner; er war auch der erste Controversist und Reunionist, wie die Seele des Gallicanismus. Diese beiden zuletzt genannten Seiten seines Wirkens haben für uns ein besonderes Interesse, weil die Wiedervereinigung der Protestanten mit der Kirche die wichtigste Lebensfrage gerade der deutschen Nation geworden, und weil anderseits der Gallicanismus seit 1870 wiederum bei unserer Nation seine jüngsten Ausläufer oder

Auswüchse getrieben hat, deren letzte Schicksale zu verzeichnen, jetzt schon mehr die Aufgabe der Tageschronik als die der Geschichte geworden ist.

Jacques Bénigne Bossuet wurde am 27. September 1627 als der Sohn eines Advocaten zu Dijon in Burgund geboren und studirte die humaniora bei den Jesuiten in seiner Vaterstadt. Von früher Jugend an benutzte er die Zeit mit einer solchen Gewissenhaftigkeit, daß seine Mitschüler ihn einen *bos aratro consuetus* nannten. Diesen Fleiß hat er sein ganzes Leben hindurch unermüdet beibehalten und sich über unnütz verbrauchte Zeit nicht anzuklagen gehabt.

Als sein Vater nach Metz versetzt worden war, übernahm ein Onkel in Dijon die väterliche Aufsicht und bestimmte den Vater, seinen reichbegabten, hoffnungsvollen Sohn frühzeitig an die Universität zu Paris zu schicken. Mit einem Canonicate in Metz ausgestattet, bezog er 1642, 15 Jahre alt, die Universität und wurde in das Colleg Navarra aufgenommen.¹⁾ Hier absolvirte er die philosophischen und theologischen Studien, promovirte 1652 zum Doctor der Theologie und empfing in demselben Jahre die Priesterweihe, nachdem er in dem Kloster Saint Lazare in Paris unter der Leitung des heiligen Vincenz von Paul, mit welchem er von der Zeit an in freundschaftlichem Verkehr blieb, die geistlichen Uebungen gemacht hatte.

1654 trat er seine Stelle als Archidiacon in Metz an und wurde 1664 zum Dechanten an der dortigen Kathedrale ernannt. Schon hier brachte er seine eminenten Talente für die Kanzelberedtsamkeit zu einer glänzenden Entfaltung und setzte dabei seine Studien in der Exegese wie in den Schriften der Väter, besonders des heiligen Chrysostomus und des heiligen Augustinus, wie des heiligen Bernhard und des heiligen Thomas, ununterbrochen fort. Aber er wurde auch schon bald auf ein Gebiet gezogen, auf welchem er sich eben so viele Lorbeeren errungen hat: auf das der Controverse mit den Hugenotten. Ein Prediger daselbst, Ferry, hatte (1654) einen Katechismus veröffentlicht und in demselben der Kirche die abgeschmacktesten Irrthümer zur Last gelegt. Die Erstlingschrift Bossuet's war die *Réfutation du Catechisme de Ferry*, in welcher er sich nicht die Widerlegung aller Irrthümer seines Gegners zur Aufgabe stellt, sondern vornehmlich nur zwei Sätze beweisen will: ein Mal, daß man in der katholischen Kirche, wenn man in ihr nach dem Zugeständnisse Ferry's vor 1543 sein Heil wirken konnte, dies auch fernerhin könne; sodann, daß die Reformation im Sinne der Protestanten, nämlich als wesentliche Neuerung in der Glaubenslehre, nicht, wie Ferry

¹⁾ Das Colleg Navarra war neben der Sorbonne das älteste an der Universität, 1304 von der Königin von Navarra, Johanna, Gemahlin Philipps des Schönen, gegründet.

meine, nothwendig, sondern verderblich gewesen, und eine Reformation der Sitten, wenn sie im sechszehnten Jahrhundert ein Bedürfniß war, nicht durch Abfall von der Kirche, sondern nur durch innigen Anschluß an sie und in der innigsten Verbindung mit ihr durchgeführt werden könne, wie sie etwa ein heiliger Bernhard zu seiner Zeit erstrebt habe. In dieser Schrift verfolgt Bossuet schon dieselbe Maxime, von welcher er sich später bei allen Reunionsversuchen mit den Protestanten leiten ließ. Einerseits bemüht er sich, Aufklärung über die Unterscheidungslehren durch Beseitigung der Mißverständnisse zu geben; anderseits führt er stets die ganze Controverse auf die Hauptfrage nach der Glaubensregel zurück, d. h. nach der Unfehlbarkeit der Kirche, der gegenüber der Protestantismus als willkürlicher Subjectivismus und als Revolution erscheint. Es ist derselbe Weg, den bereits der heilige Irenäus und Tertullian gegen die Häretiker ihrer Zeit eingeschlagen. An diese Schrift knüpfte sich später eine Correspondenz Bossuet's mit dem Prediger Ferry, durch welche bei Letzterm manche Vorurtheile gegen die Kirche gehoben und die Bereitwilligkeit bewirkt wurde, an den Reunionsversuchen Theil nehmen zu wollen, wenn die Calviner in ganz Frankreich ihre Theilnahme zugesichert hätten.²⁾

Sein Ruf als Kanzelredner erfüllte aber bald ganz Frankreich; er predigte bei besondern Gelegenheiten auch zu Paris, wie beim Tode des heiligen Vincenz († 1660), und wurde wiederholt vom Hofe bei festlichen Anlässen zum Predigen eingeladen. Auch hatte er schon in Metz als Theologe es zu einem gewissen Ansehen gebracht. Was namentlich sein Verhältniß zum Jansenismus angeht, so war er bereits während seiner Studienzeit durch den Director des Collegs Navarra, Cornet mit Namen, der die fünf jansenistischen Thesen aus dem Augustinus des Jansenius gezogen und der theologischen Facultät zur Censur unterbreitet hatte, auf das Gefährliche der Häresie aufmerksam gemacht worden und hatte im Auftrage des Erzbischofs von Paris mit den Nonnen zu Port-Royal de Paris die Verhandlungen über die Annahme der Bulle Innocenz' X. vom Jahre 1653 geführt, indem sich dieselben unter Berufung auf die bekannte Distinction zwischen einer quaestio juris et facti weigerlich hielten. Dadurch ließ er sich jedoch weder in der Verehrung des echten St. Augustinus wankend machen, noch auch zu einem ungerichten Urtheil über die bedeutenden Leistungen der gelehrten Jansenisten Arnould und Nicole verleiten, indem er vom König beauftragt wurde, in Verbindung mit dem Bischof von Grenoble das gelehrte Werk:

²⁾ Vgl. den Brief Ferry's vom Jahre 1667 (unter den Werken Bossuet's éd. Paris, 1828, Tom. 38. p. 59).

la Perpétuité de la foi etc. der genannten Janfenisten zu censiren. Die Censur fiel (1669) sehr günstig aus. — Das hohe Ansehen, welches der Abbé Bossuet sich bereits errungen, veranlaßte Ludwig XIV., ihn 1669 zum Bischof von Condom zu ernennen.

Als solcher setzte er seine Wiedervereinigungsversuche mit immer größerem Erfolge fort und hatte die Freude, viele Protestanten, unter Andern den berühmten Marschall Turenne und dessen Neffen, wieder in die Kirche aufzunehmen. Indes blieb er nicht lange in diesem Wirkungskreise. Der König Ludwig suchte einen Erzieher für den Dauphin und gewann den Bossuet zur Uebnahme dieses Amtes am 1. Sept. 1670, in Folge dessen er seinem Bisthum am 31. October 1671 entjagte.

Um diese Zeit erschien von ihm ein Buch, das seinen Ruf schnell weit über die Grenzen Frankreichs verbreitete und ihm den ersten Rang unter den Controversisten erwarb. Für den Convertiten, den Marschall Turenne, hatte er beim Unterricht eine kurze Erklärung des kirchlichen Lehrbegriffs verfaßt, und dadurch den Marschall in einem so hohen Grade befriedigt, daß derselbe den Verfasser zur Veröffentlichung der Schrift zu bestimmen suchte. Das Buch erschien zum ersten Male zu Ende des Jahres 1671 unter dem Titel: Exposition de la doctrine de l'église catholique, und hatte einen alle Erwartung weit übertreffenden Erfolg. Noch in demselben Jahrzehnt nach dem ersten Erscheinen erlebte es eine italienische, englische, irische, lateinische und deutsche Uebersetzung. Auch der gleichzeitige Fürstbischof von Paderborn, Ferdinand von Fürstenberg, später auch Fürstbischof von Münster, wünschte dem Verfasser Glück und kündigte ihm die Vorbereitungen zu einer lateinischen Uebersetzung an, welche wegen ausbrechender Kriegsunruhen nicht zur Vollendung kam.³⁾ Alle diese Uebersetzungen erschienen mit besondern Empfehlungen der betreffenden Bischöfe; mehrere Cardinäle, unter ihnen der gelehrte Cardinal Bona, gaben ihre Anerkennung über die klare Darstellung und dogmatische Correctheit der Schrift, und selbst das Oberhaupt der Kirche, Papst Innocenz XI., ertheilte derselben in einem Breve vom 4. Januar 1679 eine auszeichnende Approbation.

Das Buch gibt in nur zwanzig Capiteln auf etwa achtzig Seiten klein Octav eine kurze aber getreue und mit großer Klarheit und Eleganz abgefaßte Erklärung der wichtigsten Unterscheidungslehren über den Gott gebührenden Cult im Vergleich mit der Heiligenverehrung, über die Rechtfertigung und guten Werke, über das Fegfeuer, die heiligen Sacramente und die heilige Eucharistie als Sacrament und Opfer im

³⁾ Vgl. den Brief desselben vom 30. Mai 1673 unter den Werken Bossuet's Tom. 32, p. 49 sqq. Paris 1828.

Besondern, über die Unfehlbarkeit der Kirche und die göttliche Einsetzung des Primats. Einen weitläufigen gelehrten Apparat oder bittere Polemik darf man in dem Buche nicht suchen. Die angeführten Lehrpunkte werden im innigsten Anschluß an die Decrete des Concils von Trient, mit Uebergehung dessen, was sich auf die Schulfragen bezieht, in einer mustergültigen Sprache und in der gefälligsten Form vorgelegt, so daß der protestantische, durch allerlei Vorurtheile befangene Leser sich wundern mußte, wie denn die Reformatoren des 16. Jahrhunderts eine so einleuchtende Lehre für ein trügerisches Menschenwerk hätten erklären können. Das Buch war also nach Inhalt und Form seinem Zwecke vollkommen entsprechend, und der großartige Erfolg desselben erklärt sich auch daraus, daß die damalige Zeit ein lebhaftes Bedürfnis nach gegenseitiger Verständigung über die Differenzen in Betreff des Glaubens hatte. Die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts, welche dem dreißigjährigen Kriege unmittelbar folgte, zeichnete sich sowohl in Deutschland als in Frankreich durch eine neue Erstarkung und Kräftigung des religiösen und kirchlichen Lebens aus. Die im Anschluß an das Concil von Trient zuerst in Spanien und Italien durch viele Heilige, Ordensstifter, Missionäre, Bischöfe, Gottesgelehrte durchgeführte wahre Reformation des kirchlichen Lebens auf fast allen Gebieten kam auch in Frankreich und Deutschland zum Durchbruch und zeigte sich in einer zahllosen Menge von Conversionen.

Ludwig XIV., von 1643—1715 König von Frankreich, folgte schon aus politischen Rücksichten diesem Zuge der Zeit, und der deutsche Kaiser Leopold (1658—1705), welcher die Consolidation Oesterreichs durch die Befreiung Wien's von der türkischen Belagerung (1683) und durch die Säuberung Ungarns von den Türken erreichte, war ebenso für die Wiedervereinigung der Protestanten mit der Kirche, nur in der Wahl der Mittel nicht so herrschjüchtig und absolutistisch wie Ludwig XIV. Für eine solche Zeit war das Buch Bossuet's ein gelungener Wurf und von einem ganz außerordentlichen Erfolge. Die Protestanten, welche die Maske zerrissen sahen, die sie dem Katholicismus aufgesetzt hatten, konnten ihren Zorn darüber nicht unterdrücken und erhoben gegen den Verfasser die Beschuldigung, daß er die Lehre der Kirche unrichtig darstelle, welche Beschuldigung am besten durch die vielen Empfehlungen der Bischöfe und des Papstes selbst widerlegt wurde. Drei seiner Gegner auf schriftstellerischem Gebiete kehrten sogar zur katholischen Kirche zurück: der Advocat Bryes von Montpellier, La Bastide und Roguier.

Bossuet arbeitete auch in anderer Weise an der Reunion der Protestanten: durch Briefe⁴⁾, durch persönlichen Umgang, durch Controvers-

⁴⁾ Vgl. Lettre 27 (Tom. 43, éd. Paris, 1823).

schriften und öffentliche Disputationen. So hielt er am 1. März 1678 mit dem angesehensten Prediger der Calviner, Claude von Charenton, eine öffentliche Disputation über die Unfehlbarkeit der Kirche, in Folge deren eine angesehenene Dame de Duvas am 22. März convertirte. Die übrige Zeit der Muße verwandte Bossuet während seines Aufenthaltes am Hofe auf das Studium der alten lateinischen und griechischen Klassiker wie der Geschichte, und eine Frucht dieser letztern Studien war ein anderes eben so berühmt gewordenes Werk: Discours sur l'histoire universelle, zuerst 1681 und in dritter Auflage, vom Autor verbessert, 1700 erschienen, sodann in einer Menge von Auflagen verbreitet. Das Werk zerfällt in drei Theile, deren erster eine Uebersicht über die Epochen der Geschichte von Anfang an bis zu Karl dem Großen gibt; deren zweiter und dritter Theil die beiden Fäden der Geschichte, die eine wahre Religion in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und die darum sich legenden Weltreiche nach ihrem Ursprung und Untergang verfolgt,⁵⁾ und ist eine großartige und geistreiche Ausführung des Gedankens, daß die Geschichte der Menschheit mit den Leistungen der Guten, wie mit den Anschlägen der Bösen unter der Leitung der göttlichen Providenz steht und auf die Verherrlichung Gottes, wie auf die Befeligung der Menschen durch die wahre Religion und Kirche hinzielt, welche letztere daher den rothen Faden in dem Gewebe der Ereignisse bildet. Bossuet selbst legte den Capiteln 26—28 im zweiten Theile, welche in den ersten Auflagen fehlen, und dem daselbst ausgeführten originellen Beweise für die Echtheit der heiligen Schriften eine besondere Bedeutung bei. Ausgehend von den thatsächlich bestehenden und für Alle offenkundigen Verhältnissen in der katholischen Kirche mit ihrem sichtbaren Oberhaupte, ihren Bischöfen und Priestern, ihrer Taufe und Eucharistie zeigt er, daß alle diese Verhältnisse ihren Ursprung in den Anordnungen Christi und der Apostel haben, wie sie uns in den heiligen Schriften des Neuen Bundes berichtet werden. Zugleich ist diese Kirche selbst in ihrer ganzen Erscheinung und mit ihrer ganzen Geschichte ein fortgesetztes Wunder, und wurde in Begleitung der auffallendsten Wunder, welche uns von den Aposteln als deren Augen-

⁵⁾ Vgl. Avant-Propos: Il faut, premièrement, que je parcoure avec vous les époques que je vous propose . . . Mais comme mon intention principale est de vous faire observer, dans cette suite des temps, celle de la religion et celle des grands empires; après avoir fait aller ensemble, selon le cours des années, les faits, qui regardent ces deux choses, je reprendrai en particulier avec les réflexions nécessaires, premièrement ceux qui nous font entendre la durée perpétuelle de la religion, et enfin ceux qui nous découvrent les causes des grands changements arrivés dans les empires.

zeugen berichtet sind, in die menschliche Gesellschaft, als die Vollendung des Judenthums eingeführt. Die Echtheit dieser neutestamentlichen Schriften, welche bald nach ihrer Abfassung in verschiedene Sprachen übersetzt wurden, kann, wenn wir speciell auf die Briefe des Weltapostels sehen, auch nicht mit einem einzigen scheinbaren Grunde in Zweifel gezogen werden, weil sie zu originell und zu sehr mit den damaligen Zeitverhältnissen verwachsen sind. Die Briefe des Weltapostels haben aber ihre vollkommen entsprechende Grundlage in den Evangelien und der Apostelgeschichte und in den daselbst berichteten Thatfachen. Ferner beruht das Neue Testament als die Erfüllung und Vollendung auf den Büchern des Alten Testaments und führt uns so zunächst bis auf die Zeit Esdras, bis auf den Abschluß des jüdischen Canons. Von hier aus werden wir an der Hand der Geschichte durch das Zeitalter der Propheten hindurch auf Salomon und David geführt, dessen Psalmen die fünf Bücher Moses zur Grundlage haben, auf welche wir also, wie auf das älteste und am meisten beglaubigte Buch an der Hand der Weltgeschichte und nicht etwa bloß an der Hand einzelner Zeugen geführt werden. Im Uebrigen ist das Urtheil über diese Schrift Bossuet's bis auf den heutigen Tag bei Freunden und Feinden dasselbe geblieben, was Voltaire dahin abgab, daß es den Verfasser eben so wie seine Leichenreden unsterblich gemacht habe.⁶⁾

Bossuet beschloß die Erziehung des Dauphin zu Anfang des Jahres 1681, ohne daß man gerade solche Früchte gewahrt hätte, wie man sie nach den eminenten Talenten des Erziehers und nach der auf den Unterricht verwandten Mühe und Sorgfalt hätte erwarten können. Außerdem hatte dieser langjährige Aufenthalt in der Hofluft, und dazu noch an einem Hofe Ludwig's XIV., die für einen Theologen überhaupt keine zuträgliche ist, auch für Bossuet, wenigstens nach einer Seite hin, sehr nachtheilig gewirkt. Die allmählig und unbemerkt sich steigende Rücksichtnahme auf die Interessen des Hofes, dessen Glanz ihn in etwa blendete, und auf die seiner Nation, die damals den Gipfel ihrer Macht und Größe erreichte, was die bekannte nationale Eitelkeit im Gefolge hatte, näherte ihn immer mehr und mehr dem Gallicanismus und machte ihn zuletzt zu dem eifrigsten Anhänger und zum Träger desselben. Dies zeigte sich leider bald in einer éclatanten und für die Kirche verhängnißvollen Weise. Zu Anfang des Jahres 1681 wurde er von Ludwig XIV. in Anerkennung seiner Verdienste zum Bischof von Meaux ernannt und im September desselben Jahres von Innocenz XI. präconisirt. Bald darauf am 9. November 1681 eröffnete er die bekannteste unter den

⁶⁾ Hist. du siècle de Louis XIV. c. 29.

Versammlungen des französischen Klerus in Paris, betonte schon gleich in der Eröffnungsrede die Freiheiten der französischen Kirche, stimmte für die Ausdehnung des Regalienrechtes des Königs auf ganz Frankreich, faßte die vier gallicanischen Artikel ab und hat in der Folgezeit mehrere Jahre an der Vertheidigung (*defensio declarationis etc.*) derselben gearbeitet, welche Schrift freilich, wie viele andere von ihm, erst nach seinem Tode veröffentlicht worden ist. Ueber diesen Gallicanismus Bossuet's möchte ich am Schlusse meines Vortrages im Zusammenhang reden. Jedenfalls hat er dadurch seinem Namen eine Makel angeheftet. Allein wenn der heilige Augustin von den Fehlgriffen eines andern großen Bischofs, des heiligen Cyprian, sagt: *Hunc quasi naevum sui candidissimi pectoris compescuit ubere charitatis*, er hat diese Makel durch den Liebesreichthum seiner reinsten Brust getilgt — so können wir dasselbe auf Bossuet anwenden: er hat diese Makel durch seine apostolische Wirksamkeit in seinem bischöflichen Amte, durch die Liebe zu den Verirrten, durch seine Leistungen in der geistlichen Beredtsamkeit und in der Theologie und zuletzt durch eine eifrige und seltene Vorbereitung auf den Tod wieder auszulilgen gesucht.

Das Predigtamt nahm er als Bischof mit neuem Eifer auf, wußte sich der Auffassungsgabe der Gläubigen sehr treffend zu nähern, so daß dieselben zu seinen Predigten hinströmten, mit der größten Aufmerksamkeit an seinem Munde hingen und in der Regel die gediegensten Unterweisungen oder nachhaltigsten Anregungen empfingen. Er bewirkte für seine ganze Diöcese eine neue Belebung der Katechese, indem er einen kleinern und einen größern Katechismus verfaßte und auf die Theilnahme der Eltern mit ihren Kindern am katechetischen Unterrichte drang. Den Religiosen in seiner Diöcese wandte er eine besondere Hirtenjorgfalt zu und verfaßte für sie überhaupt viele ascetische Schriften, unter denen die *Méditations sur l'Évangile* und die *Elevations à Dieu* den ersten Platz einnehmen. Eben so viel gelesen wurde seine gedrungene und treffliche Erklärung der Psalmen, bei welcher er die Uebersetzung des h. Hieronymus der der LXX gegenüberstellte, sowie seine Erklärung der Apokalypse, welche letztere zu den Controversschriften zu rechnen ist. An der Wiedervereinigung der Getrennten mit der Kirche arbeitete er unausgesetzt fort durch Herausgabe einzelner Schriften wie durch persönlichen Verkehr; wie er denn z. B. in den beiden letzten Monaten eines Jahres, des Jahres 1685, von 300 Calvinern das öffentliche Glaubensbekenntniß in der wahren Kirche entgegennahm.⁷⁾

1686 erschien eine neue Controversschrift, die einen ähnlichen Erfolg hatte, wie die schon genannte *Explication* — es war die *Geschichte der*

⁷⁾ *Histoire de Meaux, du Plessis n. 77.*

Veränderungen der protestantischen Kirchen. Er ging nämlich von dem Grundsatz aus, den er in seinem Discours sur l'histoire eingehend bewiesen hatte, daß, wie die Wahrheit überhaupt, so auch die religiöse Wahrheit immer nur eine, eine ewige und unabänderliche sei; daß daher die Bekenntniß-Schriften einer religiösen Gemeinschaft, sobald sie sich in den wesentlichsten Punkten widersprechen oder in denselben Veränderungen erleben, nicht mehr auf Wahrheit Anspruch machen können. Dies letztere weist er nun an den officiellen Glaubens-Symbolen der Protestanten auf das schlagendste nach.

Gegenschriften blieben um so weniger aus, je mehr Aufsehen das Buch Bossuet's machte; die namhaftesten unter denselben waren die von Bayle und von Basnage (1690). Ihre Ausführungen und Rechtfertigungs-Versuche gingen einerseits dahin, den Satz zu vertheidigen, daß der Kern der Wahrheit, nämlich die heilige Schrift, bei den Protestanten immer derselbe geblieben sei, daß sich um denselben nur verschiedene Auffassungen, wie die Schale um den Kern, gelagert hätten. Allein dieser Vergleich war ganz unzutreffend. Man verwechselte bei demselben unter der Hand die biblische Wahrheit oder den Inhalt mit den Büchern, als der äußern Einfassung. In letztem Sinne war nämlich die heilige Schrift für die Protestanten, als ein der subjectiven Auslegung unbedingt unterstelltes Buch, nicht mehr ein Wahrheitskern, sondern nur eine Schale zu nennen, und selbst diese Schale hat die bald folgende Kritik der Protestanten zertrümmert, nachdem der Inhalt schon längst verflüchtigt war. Andererseits wollten die Protestanten den Spieß umkehren und machten den Katholiken denselben Vorwurf, daß auch sie die Kirchenlehren im Laufe der Zeiten geändert hätten, was aber mit Rücksicht auf die officiellen Ausprüche, der Kirche nicht begründet werden konnte. Nur darin hat Basnage⁸⁾ nicht Unrecht, wenn er den Gallicanern vorhielt, daß sie auf Drängen der Könige die alten kirchlichen Glaubenssätze über die Autorität des Papstes geändert hätten.

Der Ruhm Bossuet's als des ersten Controversisten und Reunionisten war schon längst weit über die Grenzen Frankreichs gedrungen. Als der damalige deutsche Kaiser Leopold dem Bischof von Wiener-Neustadt an der ungarischen Grenze, Royas de Spinola, 1691 besondere Vollmachten zu Wiedervereinigungs-Versuchen ertheilt hatte, und dieser solche auch mit Gerhard Molanus, Prediger und Director zu Hannover wie Abt von Loffum, sowie mit Leibniz angeknüpft, wurde auch Bossuet durch den Herzog Johann Friedrich von Braunschweig hineingezogen.

⁸⁾ In der erst 1725 erschienenen Schrift: Histoire de la religion des églises réformées depuis J. Chr. etc.

Molanus theilte dem Bischof von Meaux in einer Schrift: *Cogitationes privatae* seine Vorschläge zu einer vorläufigen Wiedervereinigung mit, indem er von der Voraussetzung ausgeht, daß der religiöse Zwiespalt als ein großes Unglück für die deutsche Nation zu beklagen sei. Von Seiten der Protestanten bringt er zu dem Behufe die Bereitwilligkeits-Erklärung in Vorschlag, den Papst als den obersten Bischof anzuerkennen und sich der katholischen Hierarchie in geistlichen Dingen unterzuordnen (*ut debitum in spiritualibus obsequium praestent*). Dagegen solle die Kirche von ihnen keinen förmlichen Widerruf verlangen und die Anatheme und Decrete des Concils von Trient als problematische dahingestellt sein lassen, bis ein neues, vom Papste zu berufendes Concil, an welchem die Protestanten mit berathender Stimme Theil zu nehmen hätten, darüber endgültig entscheiden würde. Die Kirche möge bis dahin die Protestanten als ihre Glieder toleriren, wie sie auch schwere Sünder und Mißbräuche oft tolerire.

Bossuet erkannte sogleich, daß diese Vorschläge, so gut gemeint sie sein mochten, für die Kirche unannehmbar seien. Der wahre Glaube ist das Fundament aller Gerechtigkeit und die erste Bedingung, um der Kirche wieder als ein zugehöriges Glied zugezählt werden zu können. Ein todtes Glied kann derjenige noch sein, welcher das unauslöschliche Kennzeichen, das er in der Taufe erhalten, auch in der Häresie nicht verloren hat. Aber sonst bildet die Einheit des Glaubens einen der glänzendsten Vorzüge, und das Bekenntniß dieses Glaubens die äußerste Umfassungsmauer der sichtbaren Kirche. Wer die Unfehlbarkeit der Kirche direct leugnet, indem er das Concil von Trient verwirft, der verwirft die katholische Glaubensregel, weil das Schlußglied derselben; hat nicht den wahren Glauben und kann nicht unter die Zahl der Gläubigen aufgenommen werden. Wenn aber Jemand die unfehlbare Kirche als die Glaubensregel aufrichtig und gläubig wieder aufnimmt und öffentlich bekennt, so steht einer Aufnahme desselben in die Kirche nicht viel mehr entgegen. Die für Alle nothwendige Entfaltung des Glaubens zu einem ausdrücklichen in Bezug auf die nothwendigen Glaubensstücke ergibt sich dann schon leicht, und im weitern Verfolg handelt es sich dann nur noch um die Feststellung dessen, was die unfehlbare Kirche lehrt. Einschließlich ist bei einem solchen schon der ganze Glaube vorhanden. Keineswegs bildet aber für diesen Glauben an die Unfehlbarkeit der Kirche die von Molanus in Vorschlag gebrachte unbestimmte Anerkennung des Papstes als des obersten Bischofs einen Ersatz, indem damit nicht ein Mal die göttliche Einsetzung (*ius divinum*) des Primats anerkannt ist, noch weniger die katholische Glaubensregel. Aber auch die erstere (die göttliche Einsetzung) gehört zu den wesentlichen Objecten des wahren katholischen

Glaubens. Bossuet erweist dieselbe in seiner Antwort⁹⁾ auf die Vorschläge des Molanus aus der heiligen Schrift und den Zeugnissen der Tradition, namentlich aus den Beschlüssen des dritten und vierten allgemeinen Concils und aus der Regula fidei des Papstes Hormisdas zu Anfang des sechsten Jahrhunderts.

In eine gewisse Verlegenheit kommt Bossuet wiederum, wenn ihm die Protestanten entgegenhalten: über die Glaubensregel herrschten auch unter den Katholiken verschiedene Ansichten, indem ein Theil den Papst für sich als infallibel ansehe in allen feierlichen Entscheidungen über Glauben und Sitten, andere die Unfehlbarkeit den allgemeinen Concilien, andere der ganzen Kirche überhaupt und zu jeder Zeit beilegten. Darauf weiß Bossuet als Gallicaner nur zu antworten, daß die Unfehlbarkeit der allgemeinen Concilien und um so mehr die der ganzen Kirche bei allen Katholiken als Glaubensregel gelte, auch bei jenen, welche außerdem noch die Unfehlbarkeit des Papstes annehmen.¹⁰⁾ Correct hätte er sich ausgedrückt, wenn er gesagt: die Glaubensregel wird von allen Katholiken in den Aussprüchen erkannt, welche vom Papste in Vereinigung mit dem Concile, oder in Vereinigung mit der ganzen lehrenden Kirche über den Inhalt der Offenbarung gegeben werden, und die meisten legen außerdem dem Papste für sich allein auch dann schon die Unfehlbarkeit bei, wenn er ex cathedra eine Lehrentscheidung über Fragen des Glaubens oder der Sitten gibt. Denn ein Concil oder die ganze Kirche ohne den Papst ist ein Leib ohne Haupt. Leibniz trat bei diesen Verhandlungen vornehmlich als Dilettant auf; ihm war es mehr darum zu thun, mit dem berühmten Bischof von Meaux in eine Correspondenz sich einzulassen, als die Wiedervereinigung der Protestanten zu betreiben. Das Concil von Trient wollte auch er nicht anerkennen und fragte an, ob es denn nicht genüge, wenn man die Unfehlbarkeit der Kirche im Allgemeinen annehme, oder über die quaestio facti, ob diese allgemeine Kirche auf diesem oder jenem Concil gesprochen, seine eigenen subjectiven Ansichten habe. Bossuet entgegnet darauf mit Recht: die katholische Kirche müsse nicht bloß als eine Idee, sondern als eine in concreto existirende und in concreto stets unfehlbare angenommen werden; Leibniz würde sich sonst noch zu den Gläubigen rechnen, wenn er auch daran festhalte, daß diese allgemeine Kirche als solche auf keinem einzigen Concile gesprochen habe.¹¹⁾

Am 15. Juni 1693 wurde Bossuet als Mitglied der französischen Akademie aufgenommen, welche die größten Gelehrten Frankreichs zu

⁹⁾ Vgl. c. 41.

¹⁰⁾ Ebend. c. 96.

¹¹⁾ Ebend. c. 105.

ihren Mitgliedern zählte. In der Charakteristik Bossuet's darf sein Streit mit Fenelon über den Quietismus nicht unerwähnt gelassen werden. Er fällt in seine letzten Lebensjahre. An der Madame Guyon, einer hochangesehenen Klosterfrau, welche eine Zeit lang in seiner Diöcese ihren Aufenthaltort genommen, hatte er schon längere Zeit vergebliche Versuche gemacht, sie von ihren quietistischen Irrthümern abzubringen; da warf sich Fenelon, Erzbischof von Cambrai, zu ihrem Beschützer auf und gab dadurch ihren Irrthümern ein ungewöhnliches Ansehen. Bossuet wurde deshalb um so wachsam, conferirte mit mehreren Bischöfen und verfaßte die Instruction sur les états d'oraison, wogegen Fenelon schon vorher die Explication des maximes des saints sur la vie interieure herausgegeben hatte. Als Bossuet über dieselbe ein nachtheiliges Urtheil gefällt und über das Gefährliche dieser schwärmerischen Richtung beim Könige Anzeige gemacht, der ihn 1697 zum Staatsrathе erhoben hatte, unterbreitete Fenelon aus eigenem Antriebe seine Schrift dem Urtheile des apostolischen Stuhles. Als nun auch das Urtheil Rom's nach längerer Prüfung am 12. März 1699 zu Ungunsten Fenelon's ausfiel, so faßte man die Sache doch zu persönlich auf, wenn fast ganz Frankreich dem Bossuet zu seinem Siege Glück wünschte: denn es ist fraglich, wer in persönlicher Hinsicht in diesem Streite als der größte Sieger sich bewiesen. In der Ehrfurcht und Unterwerfung gegen das Oberhaupt der Kirche hat Fenelon die Palme davon getragen.¹²⁾ Noch muß erwähnt werden, daß auf einer Versammlung des französischen Clerus zu Paris 1700 Bossuet wieder als das Haupt desselben sich hervorthat und die Verwerfung mehrerer lagen Thesen aus der Moral bewirkte. Am 1. August 1702 wandte er sich mit einer Bittschrift an Papst Clemens XI. um die Canonisation des h. Vincenz von Paul. Aber allgemach ging seine Wirksamkeit dem Abschluß entgegen. Schon seit 1698 war er mit einem Steinleiden behaftet und gegen Ende 1703 nahm dasselbe einen bedenklichen Charakter an, indem sich Zehrfieber dazu gesellten, die seine Kräfte allmählig aufrieben. Er fühlte sein Ende nahen und bereitete sich mit allem Eifer durch öftern Empfang der heiligen Sacramente, durch Uebung des Gebetes und der Geduld auf den Tod vor, von dem er am 12. April 1704 nicht überrascht, sondern aus seinen Leiden be-

¹²⁾ Die Nachricht von dem Urtheile Rom's wurde Fenelon durch seinen Bruder, den Grafen Fenelon, am 25. März überbracht, als der Erzbischof im Begriffe stand, die Kanzel zu besteigen. Er predigte — es war das Fest Mariä Verkündigung — über den Text: „Mir geschehe nach deinem Worte,“ und über den Gehorsam Gott wie den Vorgesetzten gegenüber. Als bald schrieb er an seine Freunde in Paris, daß er sich rückhaltlos unterwerfe, und gab darüber in einem Hirtenschreiben vom 9. April eine öffentliche Erklärung.

freit wurde, um den Lohn seines Wirkens in einem andern bessern Leben zu erlangen.

Wenn jedoch das schöne Bild des großen Bischofs, Theologen und Kanzelredners ein der Wahrheit getreues und vollständiges sein soll, so muß auch diekehr- und Schattenseite hinzugefügt werden, sein bereits oben erwähntes Verhältniß zum Gallicanismus. Eine eingehende Behandlung dieses Verhältnisses würde uns zu weit in das mehr abliegende Gebiet der Dogmatik führen. Aber einige Punkte bedürfen doch zur Charakterisirung Bossuet's einer kurzen Erörterung.

Der Gallicanismus datirt seinen ersten Anfängen nach schon aus alter Zeit, sicher und entschieden aus der Zeit Philipp des Schönen und seiner Opposition gegen Bonifaz VIII.; er erhielt durch das Avignoner Exil, durch das occidentalische Schisma immer mehr Nahrung und wurde durch die Synoden von Costniz und Basel, durch die traditionelle Richtung der französischen Theologen an der Pariser Universität, durch die Einmischung der Parlamente in kirchliche Angelegenheiten sehr befestigt. Konnte sich doch in der That die Pariser Universität das Verdienst beilegen, das einzige Heilmittel gegen das occidentalische Schisma, welches freilich auch durch die französische Nation am meisten verschuldet war, das allgemeine Concil von Constanz, eingeleitet und ihm die Wege bereitet zu haben. Bossuet war nun auch ein Kind seiner Zeit, seiner Nation in hohem Grade zugethan, ein Sohn der Pariser Universität, leider auch ein zu abhängiger Theologe des Hofes, und willfahrte den Wünschen Ludwig's XIV., die vier gallicanischen Artikel zu verfassen und von der Versammlung des französischen Clerus 1682 die Annahme derselben zu erwirken. Der erste Artikel macht dem Papst jeglichen directen wie indirecten Einfluß auf die bürgerlichen Angelegenheiten streitig; der zweite bestätigt die Beschlüsse der dritten und vierten Sitzung des Concils von Costniz über die Superiorität der Concilien vor dem Papste; der dritte vindicirt der französischen Kirche ihre besondern Vorrechte; der vierte erklärt das Urtheil des Papstes in Sachen des Glaubens und der Sitten erst dann für irreformabel oder infallibel, wenn der Consens der Kirche hinzutritt.

Bossuet ist zu einem Widerruf dieser Artikel nicht gekommen, obwohl bereits Papst Alexander VIII. in der Constitution *Inter multiplices* vom 4. August 1690 sie für null und nichtig erklärte. Im Gegentheil liegt von einer Aenderung seiner Ansichten in seinen vielen Schriften der letzten Jahre nicht nur nichts vor, sondern er hat an der Vertheidigung dieser Declaration des französischen Clerus in einem besondern Werke (*defensio declarationis etc.*), wozu ihn König Ludwig XIV. aufgefordert hatte, viele Jahre gearbeitet und dasselbe noch

kurz vor seinem Tode revidirt¹³⁾, obwohl er die Veröffentlichung desselben nicht gewollt hat. Das Werk wurde zuerst zu Luxemburg 1730 und dann zu Amsterdam 1745 gedruckt und umfaßt in drei Theilen eine Rechtfertigung der vier Artikel. (Im ersten Theile wird vornehmlich der erste der genannten Artikel; im zweiten der zweite; im dritten der vierte oder die Unfehlbarkeit der Kirche behandelt, und in einem Appendix zuletzt der Nachweis versucht, daß die gallicanischen Artikel noch keine kirchliche Censur erfahren hätten.) Im Ganzen kann das Werk als ein Arsenal angesehen werden und zwar als das reichhaltigste und beste, aus welchem die Gegner der päpstlichen Infallibilität bis auf die jüngste Zeit ihre Waffen entnehmen konnten und wirklich entlehnt haben. Das meiste ist daher ohnehin schon aus den zahlreichen Broschüren vor und nach 1870 bekannt genug geworden. So zieht Bossuet die Hauptargumente gegen die Infallibilität des Papstes aus den historischen Thatfachen in Betreff der Päpste Liberius, Honorius, Johannes XXII., die nun aber keineswegs beweisen, daß die Päpste da, wo sie durch förmliche Decrete den Inhalt der göttlichen Offenbarung in Sachen des Glaubens oder der Sitten für alle Christgläubigen erklären und sie zum Glauben verpflichten wollten, Irrthümliches gelehrt hätten. Er wollte ferner die Zeugnisse der Tradition für das höchste Lehramt des römischen Bischofs dahin abschwächen, daß nur die römische Kirche niemals die Häresie in sich aufgenommen¹⁴⁾, oder daß die Reihenfolge der römischen Bischöfe im Ganzen genommen, mit andern Worten der römische Stuhl im Allgemeinen sich von aller Häresie rein erhalten hätte¹⁵⁾. Allein der erste Ausweg von der Unversehrtheit des Glaubens in der römischen Kirche, d. h. in der Kirche der Stadt Rom, war von den vorangehenden Theologen Melchior Canus, Bellarmin, Suarez u. A. schon so gründlich erörtert worden, daß das Zurückkommen Bossuet's auf denselben nur aus vorgefaßten Meinungen erklärt werden kann. Der Heiland hat seine Verheißungen von der Unwandelbarkeit des Glaubens und den Auftrag, die ganze Kirche zu regieren und im rechten Glauben aufrecht zu halten, an Petrus und seine Nachfolger und nicht an die römische Gemeinde gerichtet, die ja überhaupt noch nicht existirte. Dieselbe participirt nur an den Vorzügen ihres Bischofs, wenn sie an denselben im Glauben und im Gehorsam sich anschließt; nur insoweit ist namentlich der Gebrauch der römischen Kirche ein wichtiges Zeugniß der Tradition.

¹³⁾ Dies bemerkt ausdrücklich der Nefte Bossuet's, Bischof von Troyes, der denselben Namen mit seinem Onkel führte, in einer Pastoral-Instruction vom 30. September 1729. S. die Vorrede zur Ausgabe der Defensio, Amsterdam 1745.

¹⁴⁾ Defens. decl. l. VII, c. 27.

¹⁵⁾ Ib. l. X, c. 8.

Wenn nun ferner Bossuet anführt, daß die Glaubensregel der Ultramontanen, wie er sie nennt, durch den Tod des Papstes und die folgende Sedisvacanz eine Unterbrechung erleide, nicht aber der Glaube der römischen Kirche: so wird übersehen, daß das geistige Leben der Kirche den Tod nicht kennt. Die meisten Bestandtheile der Glaubensregel erleiden durch die Sedisvacanz keine Unterbrechung. Die Quellen der Offenbarung fließen immerfort, die Entscheidungen der Concilien, der vorangehenden Päpste und das lebendige Glaubens-Bewußtsein der ganzen Kirche sind unvergänglich. Nur Eines fehlt demnach während der Sedisvacanz des römischen Bisthums: das entscheidende, vernehmbare Wort zur Lösung auftauchender Streitigkeiten, und das konnte auch Bossuet unmöglich einer römischen Kirche ohne Papst oder während der Sedisvacanz beilegen. Was aber den andern Ausweg angeht: die Väter hätten nur den Stuhl Petri im Allgemeinen für den Hort des Glaubens, und die Reihenfolge der Päpste im Allgemeinen für unzugänglich dem Irrthum gegenüber erklärt — so konnte man dem Bossuet dasselbe entgegenhalten, was er dem Leibniz antwortete: er mache die Vorzüge des Primats zu rein ideellen, indem er jedem Gläubigen das Recht zuerkenne, die Unfehlbarkeit eines Papstes in concreto und daher auch aller Päpste zu verwerfen. Man konnte ihm ferner entgegen: mit einer solchen Glaubensregel, die sich auf ein unbestimmtes Etwas oder auf rein ideelle Päpste berufe, könne man bei auftauchenden Glaubensstreitigkeiten gar nicht zur Glaubensgewißheit gelangen.

Noch unerklärlicher ist es, wie der gewandte Controversist die Unfehlbarkeit des Papstes als eine bedingte Glaubensregel annehmen wollte, unter der Bedingung nämlich, daß der Ausspruch desselben mit der Tradition übereinstimme¹⁶⁾. Damit war nämlich die Glaubensregel vollständig dem Subjectivismus unterstellt und jedem Ungläubigen der Weg gezeigt, die Decrete des Papstes zu verwerfen, weil sie nach seiner Ansicht mit der Tradition in Widerspruch ständen. Die Decrete des Papstes in Sachen des Glaubens und der Sitten werden zwar objectiv niemals in Widerspruch treten mit der Tradition, eben so wenig als mit der heiligen Schrift und der gesunden Vernunft. Aber man kann und darf es nicht als Vorbedingung des Glaubens verlangen, daß man sich vorher von dieser Uebereinstimmung mit der Tradition überzeugt habe. Von der Thatsache der Offenbarung Gottes, von der Thatsache der Verkündigung eines Dogma's durch die Kirche oder durch den Papst muß sich allerdings Jeder vorher überzeugt haben, ehe er ein obsequium rationabile fidei leisten kann; aber eine Prüfung des Inhalts der

¹⁶⁾ Defens. X, c. 1.

Glaubenssätze, um von dieser Prüfung den Glauben selbst abhängig zu machen: wie sollte uns dieses der göttlichen Autorität gegenüber zustehen? Alle diejenigen, welche diese Prüfung als Vorbedingung des Glaubens verlangen, haben dem Glauben seinen übernatürlichen Charakter schon genommen. Eine solche Prüfung über den Inhalt des Glaubens steht wohl dem Gläubigen in der Absicht zu, um seinen Glauben zu befestigen und die Harmonie in dem Erkennen herzustellen; aber er darf sie nicht in der Absicht anstellen, um von dem Resultate derselben seinen Glauben überhaupt abhängig zu machen. Außerdem war die Glaubensregel durch Bossuet zu einer ganz unbrauchbaren für die Menge der Gläubigen gemacht worden.

Wenn ein Mal die Infallibilität des Papstes verklausulirt werden sollte, dann war dies von einigen mittelalterlichen Theologen, wie von dem heiligen Antonin und Turrecremata, wenigstens noch zweckmäßiger geschehen, wenn sie als Bedingung aufgestellt hatten, daß der Papst vorher die römische Kirche oder eine allgemeine Synode oder die Bischöfe gefragt haben müsse. Solche Bedingungen bezogen sich doch noch immer auf die äußere Thatsache der Proclamation und konnten leichter geprüft werden. Allein diese Bedingungen hat Bossuet verworfen, weil dadurch die Unfehlbarkeit auf die Seite der Cardinäle oder der Bischöfe verlegt werde¹⁷⁾, und vielleicht noch mehr deshalb, weil er den Primat in anderer Weise noch abhängiger machen wollte. Außerdem war die genannte Ansicht weder in der Tradition, noch auch in der heiligen Schrift, noch auch in dem Zwecke des Lehramtes des Apostelfürsten begründet. Man kann es nur als eine Pflicht des Oberhauptes der Kirche betrachten, vor einer feierlichen Entscheidung über den Glauben oder die Sitten die Quellen der göttlichen Offenbarung zu Rathe zu ziehen, was aber auf verschiedene Weise geschehen kann, so daß der Einzelne die Glaubenszustimmung selbst nicht von der Untersuchung über die Erfüllung dieser Pflicht abhängig machen darf. Die scheinbar gewichtigsten Gründe entlehnte der Gallicanismus von der Autorität der allgemeinen Concilien, die in der Kirche immer als die höchste gegolten, aber durch die Infallibilität des Papstes ihre Bedeutung verlieren oder überflüssig werden würde. Allein Bossuet bleibt einerseits nicht bei der Wahrheit, wenn er die Autorität der allgemeinen Concilien im Vergleich mit dem höchsten Lehramt des römischen Bischofs zu sehr erhebt; und anderseits ist es eben so wenig wahr, daß die allgemeinen Concilien neben dem unfehlbaren Lehramte des Papstes keine Bedeutung mehr hätten. In ersterer Hinsicht kehrt er das thatsächliche Verhältniß zwi-

¹⁷⁾ L. c. l. X, c. 14.

sehen den Decreten der Concilien und der Päpste um, wenn er sagt, daß die Decrete der Concilien in der Kirche immer als irreformabel und über alle Prüfung erhaben gegolten, die päpstlichen Decrete aber auf den Concilien stets einer Prüfung unterzogen worden seien¹⁸⁾. Dabei wird übersehen, daß gerade die Conciliarbeschlüsse stets der päpstlichen Approbation als bedürftig erachtet und erst durch diese ihr inappellables Ansehen erlangt haben. Wenn dagegen auch dogmatische päpstliche Schreiben auf allgemeinen Concilien, wie auf dem vierten allgemeinen geprüft wurden: so ist, um dies richtig zu beurtheilen, auf die Absicht und auf die von den Vätern gemachte Voraussetzung zu achten. Die Zeugnisse der Tradition und die Aussprüche der heiligen Schrift sind ebenfalls von den Vätern auf den allgemeinen Concilien als von den Richtern über die Wahrheit geprüft worden, um aus den Quellen der Offenbarung die reine Wahrheit zu schöpfen, weil sie eben nur die Offenbarungs-Wahrheit genau definiren wollten. Wohl kommt den allgemeinen Concilien die höchste Lehr-Autorität zu, insofern auf ihnen die lehrende Kirche in Vereinigung mit dem Haupte repräsentirt ist, denn von dieser ganzen lehrenden Kirche hat der Herr gesagt: Siehe, ich bleibe bei euch bis zum Ende der Zeiten. Aber dem Petrus und seinen Nachfolgern hat der Herr die Unfehlbarkeit eben so ausdrücklich verheißen, auf daß sein Glaube nicht wanke, auf daß er die Mitapostel im Glauben bestärke und alle Gläubigen auf die rechten Weiden führe; ihn hat er zum Felsen auserwählt, auf den er seine Kirche erbaut hat. Nun haben zwar die Väter des sechsten allgemeinen Concils die Schreiben des Papstes Honorius an Sergius einer Prüfung unterzogen, aber sie haben keine Häresie darin entdeckt, sondern nur Nachlässigkeit und Fahrlässigkeit, daß er sich von Sergius habe dupiren lassen, statt ihn als einen Häretiker von der Kirchengemeinschaft auszuschließen.

Die Glaubensregel würde für die Gläubigen namentlich bei Streitigkeiten und in aufgeregten oder kriegerischen Zeiten mitunter auf längere Dauer keine hinreichende sein, wenn die Sicherheit im Glauben nur durch Beschlüsse einer allgemeinen Synode möglich wäre. Denn der Berufung und Abhaltung allgemeiner Synoden stellen sich oft unübersteigliche Hindernisse entgegen. Will man von der andern Seite geltend machen: durch die Unfehlbarkeit des Papstes verlören die allgemeinen Concilien alle Bedeutung und würden unnöthig, so verhält sich dies nicht so. Freilich sind sie jetzt für alle Katholiken nicht mehr nothwendig, um aus ihren Definitionen allein den richtigen Sinn der Glaubens- und Sittenlehren bei vorkommenden Streitigkeiten zu entnehmen. Aber in den

¹⁸⁾ L. c. I. X, c. 14.

Conciliarbeschlüssen der allgemeinen Synoden spricht sich zugleich schon die Einheit und Einigkeit des Glaubens der Kirche aus, und darin liegt ein Motiv der Glaubwürdigkeit, ähnlich wie in der Katholicität, Heiligkeit und Apostolicität der Kirche, welche besonders für die Irr- und Ungläubigen von noch größerer Bedeutung ist. Dazu kommt zweitens, daß für die Ausübung der gesetzgebenden Gewalt durch Disciplinar-Decrete, welche die Disciplin in der ganzen Kirche regeln wollen, oft eine Verhandlung auf allgemeinen Synoden und eine allseitige Berücksichtigung der thatsächlichen Verhältnisse im höchsten Grade wünschenswerth ist. Drittens könnten sich solche beklagenswerthe Verhältnisse, wie sie vor dem Concil von Constanz stattfanden, in der Kirche wiederholen, oder doch ähnliche, und Spaltungen in der gläubigen Christenheit entstehen, für welche sich das Concil von Constanz als das einzige Rettungsmittel erwiesen hat und ein ähnliches Concil sich wieder erweisen müßte. Zulezt wollten die Gallicaner zugeben, daß man den päpstlichen Decreten in Glaubenssachen schon an sich wohl einen Gehorjam und einen provisorischen Glauben schulde, aber noch keinen definitiven göttlichen Glauben; dies erst dann, wenn die Bischöfe von ihrem Rechte der richterlichen Beurtheilung Gebrauch gemacht hätten, und die Annahme der Decrete von der ganzen Kirche constatirt wäre¹⁹⁾. Allein eine solche Glaubensregel genügt offenbar nicht. Sie kehrt die Sache um, verlegt die Unfehlbarkeit und besondere Leitung des heiligen Geistes vom Haupte in die Glieder, und macht den Vorwand nicht von vorn herein unerlaubt, daß dieser oder jener schismatische Bischof seine Zustimmung noch nicht gegeben, oder doch noch nicht die ganze Kirche. Wenn derartige Vorwände stets in einem größern Umfange erhoben worden wären, so wäre die Einheit und Einigkeit des Glaubens in der Kirche, dieser glänzende göttliche Vorzug, niemals zu Stande gekommen. Freilich ist dieselbe nur als ein Werk des heiligen Geistes zu begreifen und gerade deshalb ein Zeichen für die Göttlichkeit der Kirche; aber der heilige Geist bringt diese Einheit des Glaubens, welche sich auch äußerlich durch Bekenntniß eines und desselben Glaubens zeigen muß, nicht auf eine magische Weise hervor, sondern nur durch ein entsprechendes Mittel und äußeres Zeichen, durch Unterordnung Aller unter den einen sichtbaren Einheitspunkt der Kirche, von welchem die Norm für den Glauben und das Glaubensbekenntniß Aller unter der Sanction des heiligen Geistes ausgehen muß. Dagegen erkennt Bossuet den Papst nicht als den Lehrer der Christenheit an, sondern weist ihm der ganzen Kirche gegenüber die Stelle eines Schülers zu²⁰⁾, und läßt es nicht nur unerklärt, sondern unerklärlich,

¹⁹⁾ L. c. l. X, c. 15. — ²⁰⁾ Ib. c. 14.

wie die Einheit des Glaubens entstehen soll. Die Einheit des Glaubens der ganzen Kirche ist also im Gegensatze zur Ansicht Bossuet's die Frucht der allgemeinen Befolgung der Glaubensregel, aber nicht die einzige Glaubensregel selbst. Als solche würde sie nicht ausreichen, weil man bei Streitigkeiten nur zu leicht Zweifel und Einwendungen gegen eine vollkommene Glaubenseinigkeit der ganzen Kirche erheben kann. Man braucht diese Einigkeit nur zu einem Ideale empor zu steigern und kann dann, ähnlich wie Leibniz, behaupten, daß sie in concreto niemals zutreffe.

Wie die Gallicaner die höchste Lehrautorität vom Haupte in den Leib der Kirche verlegten, so verfuhr Bossuet in ähnlicher Weise mit der höchsten Hirtengewalt. Sie soll unmittelbar der ganzen Kirche übertragen worden sein, und durch die Vermittelung der ganzen Kirche oder ihrer Repräsentanten auf den Papst hinübergehen²¹⁾. Schon die Theologen des 16. Jahrhunderts, wie Soto, hatten derartige irrthümliche Ansichten, die von Occam²²⁾, anfangs auch von Nicolaus von Cusa und Andern vertreten und der natürlichen Ordnung entlehnt waren, bekämpft. In der Kirche kommt alle Gewalt von oben, und nicht von unten, aus der Gemeinschaft.

In den weltlichen und politischen Fragen sprach der Gallicanismus und mit ihm Bossuet der Kirche auch jeden indirecten Einfluß ab²³⁾ und erklärte sich für eine größere Trennung der Kirche vom Staate, in der Meinung, daß daraus für die Kirche ein großer Vortheil sich ergeben werde²⁴⁾, ohne zu beachten, daß bei dieser Trennung oder Scheidung, die überhaupt nie eine vollständige werden kann, der Staat mit der größten Beute davongehen werde; ohne zu beachten, daß die Kirche niemals die Trennung des Staates vom Einflusse des Christenthums befürworten, sondern nur eine Durchdringung und Durchsäuerung der staatlichen Ordnung durch die Gnade und ein harmonisches Zusammenwirken mit dem Staate zur Befeligung der Menschen als Ideal verfolgen kann.

Als Gallicaner verdient Bossuet also nicht unsere Anerkennung, aber wohl Entschuldigung, weil er mit der Lehre der Kirche sich nicht in Widerspruch zu befinden glaubte und über seine Zeit und seine Nation sich nicht zu erheben verstand. Hätte Bossuet das Jahr 1870 erlebt, so würde er gerade so wie die Bischöfe des ganzen Erdkreises den Beschlüssen des Vaticanums sich im Glauben unterworfen und die nähere Bestimmung der Glaubensregel als eine Sicherstellung des Glaubens, der Einheit des Glaubens wie der Kirche überhaupt angenommen haben.

²¹⁾ L. c. l. VIII, c. 20. — ²²⁾ Dial. pag. 866 (bei Goldast). ²³⁾ L. c. P. I, l. I, sect. 2, c. 4. — ²⁴⁾ Ib. l. 4, c. 19.

Als Controversist und Reunionist, als Kanzelredner, als Gelehrter und Bischof bleibt sein Ruhm ein unvergänglicher, und sein Name einer der gefeiertsten in der französischen Kirche.

An diese mit großem Beifall aufgenommene Rede schloß sich der Vortrag des Herrn Dr. Hagemann, Privatdocent der Philosophie an der Akademie zu Münster, über die Stellung der Descendenztheorie zum Christenthum:

„Ueber Darwin und seine Descendenz = Theorie ist seit beinahe 20 Jahren so viel geschrieben und gesprochen, Gründe und Gegengründe sind so oft gegen einander abgewogen, daß nachgerade das Interesse für diesen Gegenstand mehr und mehr schwindet und ich nicht erwarten könnte, die Aufmerksamkeit der hochansehnlichen Versammlung zu erregen, wenn ich denselben in diesem Vortrage noch ein Mal behandeln wollte. Aber es gibt, ganz abgesehen von der Haltbarkeit oder Unhaltbarkeit der Descendenz = Theorie, eine Frage, die uns Alle interessiren muß, nämlich die Frage: »Wie steht die Descendenz = Theorie zum christlichen Glauben?« Das religiöse Moment hat bei der Descendenz = Theorie von Anfang an eine große Rolle gespielt. Wie ließ es sich sonst erklären, daß Darwin mit seiner Theorie ein solches Aufsehen machte, eine solche Bewegung in der wissenschaftlichen Welt hervorrief? Als ein halbes Jahrhundert früher Lamarck mit einer ähnlichen Theorie auftrat, fand er wenig oder gar kein Gehör. Wie ließ es sich sonst erklären, daß man die Frage nach der Entstehung der Arten als die große Frage des Jahrhunderts proclamirte? Es war der Geist des Anti = Christenthums, welcher sich am meisten für Darwin's Theorie begeisterte und welcher mittels derselben das Christenthum in seinen Fundamenten zu erschüttern und die mechanische Weltanschauung an dessen Stelle zu setzen hoffte. »Darwin hat den Schöpfer vor die Thüre gesetzt,« ruft triumphirend Carl Vogt aus. Und David Strauß preiset Darwin als den größten Wohlthäter des menschlichen Geschlechtes, weil er die so lange ersehnte Thüre geöffnet habe, »durch die eine glücklichere Nachwelt das Wunder auf Nimmerwiedersehen hinauswerfen wird«. Nach Oscar Schmidt gibt es eine wahre Wissenschaft nur für diejenigen, »für welche das Wunder der Schöpfung nicht existirt«. Und als der Culturkampf ausgebrochen, da pries man die Darwin'sche Theorie als eine mächtige Waffe gegen die Hierarchie. In diesem Geisterkampfe, meint Häckel, wo auf der einen Seite unter dem lichten Banner der Wahrheit Vernunft, Cultur, Entwicklung, Fortschritt stehen, auf der andern Seite unter der schwarzen Fahne der Hierarchie Geistesknechtschaft, Lüge, Unvernunft, Rohheit, Aberglaube, Rückschritt stehen, — in diesem riesigen Geisterkampfe sei die Darwin'sche Entwicke-

lungstheorie das schwere Geschütz im Kampfe für die Wahrheit. So gibt es eine Schaar von Darwinianern, welche zum Christenthum eine absolut feindliche Stellung einnehmen. Andere stellen sich freundlicher zum Christenthum. Darwin selbst sagt noch in der Vorrede zur sechsten Auflage seines Hauptwerkes »über den Ursprung der Arten«: »Ich sehe keinen guten Grund ein, warum die in diesem Buche ausgesprochenen Ansichten das religiöse Gefühl von irgend Jemanden verletzen sollten. Es ist eine Genugthuung — weil es zeigt, wie vorübergehend solche Eindrücke sind —, sich daran zu erinnern, wie die größte Entdeckung, die je von Menschen gemacht worden ist, das Gesetz der Gravitation, gleichfalls von einem Manne wie Leibniz angegriffen wurde, weil es die natürliche und mittelbar auch die geoffenbarte Religion umstürzte. Ein berühmter Schriftsteller und Theologe schrieb mir, er habe allmählig einsehen gelernt, daß es eine eben so hohe Vorstellung von der Gottheit sei, zu glauben, sie habe einige wenige ursprüngliche Formen geschaffen, die fähig waren, sich selbst in andere und nothwendige Formen zu entwickeln, als zu glauben, daß sie einen frischen Schöpfungsact brauchte, um die Lücken auszufüllen, welche durch die Wirksamkeit ihrer Gesetze entstanden.« Eine ähnliche Stellung nehmen Richard Owen, Alja Gray und Charles Lyell ein. Am auffallendsten aber muß es uns erscheinen, daß der Professor am katholischen Universitäts-Colleg zu South Kensington in London, George Mivart, ein eben so eifriger Anhänger der Descendenztheorie, als begeisterter Katholik, jene Theorie mit dem christlichen Glauben durchaus vereinbar findet ²⁵⁾. Er ist ein so angesehenener Naturforscher, speciell Anatom, daß Wallace in einer Rede zu Glasgow erklärte, ihm verdanke die Descendenztheorie, insbesondere die Abstammungstheorie des Menschen einen nicht geringen Antheil an dem errungenen Siege über die entgegengesetzte Anschauung. Wie und mit welchem Rechte kann nun ein so entschiedener Katholik eine Theorie mit dem Christenthum befreunden wollen, welche den meisten Anhängern desselben wie das reinste Antichristenthum erscheint?

Um die Frage zu lösen, müssen wir zunächst unterscheiden zwischen der Entwicklungstheorie überhaupt und der Darwin'schen Theorie insbesondere, oder zwischen der Descendenz und der Selectionstheorie.

Die Entwicklungstheorie behauptet, daß die verschiedenen Formen oder Arten der organischen Welt nicht ursprünglich vom Schöpfer im Schöpfungsacte unabänderlich festgesetzte Arten sind, sondern daß sie sich aus wenigen Urformen nach und nach entwickelt haben, daß sie von

²⁵⁾ Vgl. George Mivart, On the Genesis of species; und Lessons from Nature.

einander abstammen; daher Abstammungs- oder Descendenz = Theorie. Natürlich fordert die Annahme der Entwicklungs = Theorie auch einen Erklärungsversuch derselben, und je nach Verschiedenheit solcher Erklärungsversuche ergeben sich eben so viele verschiedene Descendenz = Theorien. Das meiste Aufsehen machte die Darwin'sche Descendenz- oder Selections = Theorie. Sie geht von der bekannten Thatfache aus, daß durch rationelle Auswahl veredelte Varietäten bei Hausthieren und Culturpflanzen gezüchtet werden können. Gerade so handele die Natur, indem sie unbewußt eine natürliche Zuchtwahl vornehme und zwar durch den Kampf um's Dasein und das Ueberleben des Passendsten. Dadurch erreiche sie, daß die bevorzugten, mit passenden Eigenschaften begabten Individuen im Kampfe um's Dasein erhalten bleiben und zur Züchtung gleichsam ausgewählt werden. Auf diese Weise entstehen nach und nach Racen, Arten u. s. w. Freilich wird es, abgesehen von andern günstigen Bedingungen, unabsehbar langer Zeiträume bedurft haben, bis sich der jetzt bestehende Formenreichtum der organischen Welt ausgebildet hat. Der praktische Pferdezüchter hat Mühe und Sorge genug, um aus einem Ackergaul ein leidliches Kutschpferd heraus zu züchten, wegen der Kürze der Zeit. Aber im Laufe einiger Aeonen, meint der Darwinianer, sei es ganz erklärlich, daß aus dem Springsfloh der beste Steeple = Chase = Renner sich herausbilde. — Diese Selections = Theorie hat viele Anhänger, aber auch viele Gegner gefunden, die im Uebrigen der Entwicklungs = Theorie zustimmen. Da gibt es solche, welche statt einer ganz allmäligen, auf den einzelnen Schritten nahezu unmerklichen Entwicklung der Arten aus einander, vielmehr eine sprungweise Abstammung der Arten durch heterogene Zeugung, durch Keim = Metamorphose annehmen. So Kölliker, Dswald Heer, Heinrich Baumgärtner u. A. Sie berufen sich für ihre Theorie auf die Thatfache des Generationswechsels, wonach die Abkömmlinge einer Art von ihren Eltern ganz abweichen können und sich diese abweichenden Formen durch mehrere Generationen hindurch erhalten. Und der Marburger Botaniker Albert Wigand, der scharfe Beurtheiler des Darwinismus, weist den Uebergang einer fertigen Art in eine andere entschieden ab, verlegt dagegen die Entwicklung in die Urzellen. Die frühesten Urzellen repräsentirten nur den allgemeinen Charakter des gesammten organischen Reiches; aus diesem gingen hervor durch Zellentheilung die Urzellen des Pflanzen- und Thierreiches, so zwar, daß dieselben wiederum nur den allgemeinen Charakter einerseits des Pflanzen-, anderseits des Thierreiches repräsentirten. Aus den Urzellen beider Reiche gestalteten sich die Haupttypen, aus diesen die Klassen, weiterhin die Ordnungen, Gattungen, Arten. Erst als die Urzellen der Arten erzeugt waren, entwickelten sich diese zu fertigen Repräsentanten der Spe-

cies; es entstanden Individuen derselben, und diese pflanzten sich auf dem uns bekannten Weg fort, ohne daß eine weitere Entwicklung mehr stattfand. Andere Entwicklungs- = Theoretiker nehmen zu Darwin eine freundlichere Stellung ein. Sie nehmen mit ihm eine allmälige Umwandlung der organischen Formen an, verlegen aber die Ursache derselben in den Organismus selbst, in ein inneres, planmäßig wirkendes Princip, statt wie Darwin in äußere zufällige Umstände. So Charles Lyell, Richard Owen, Alexander Braun, Nägeli u. s. w. Zu diesen gehört auch Mivart. Im engen Anschluß an Richard Owen, erklärt er sich die Abstammung der Organismen aus innern, angeborenen Entwicklungstrieben derselben, welche bald mehr langsam und allmähig, bald mehr stoßweise wirken. Das Selections- = Princip hat für ihn nur untergeordnete Bedeutung. So gibt es also viele Anhänger der Entwicklungs- = Theorie, welche mehr oder weniger Gegner der Darwin'schen Selections- = Theorie sind. Gegenwärtig steht die Sache wohl so, daß die Entwicklungs- = Theorie an Anhängern gewonnen, die Selections- = Theorie an Anhängern verloren hat.

Wir behaupten nun, daß der Grundgedanke der Entwicklungs- = Theorie, die Annahme der Abstammung aller gegenwärtigen Pflanzen- und Thierarten von einigen Grundformen, mit dem christlichen Glauben durchaus nicht im Widerspruche steht ²⁶⁾. Nehmen wir die göttliche Urkunde zur Hand, so lesen wir gleich im 1. Capitel der Genesis v. 11—12: »Und er sprach: Es lasse die Erde Gras sprossen, das aufgrünet und das Samen trägt; und Fruchtbäume, die Frucht bringen nach ihrer Art. . . . Und die Erde brachte hervor Kraut, das grünet und das Samen trägt nach seiner Art, und fruchttragende Bäume, die jegliche Samen haben nach ihrer Art.« Ferner v. 21: »Und Gott schuf die großen See- = Ungeheuer und jegliches Wesen, das lebt und sich regt, das die Wasser hervorgebracht hatten, je nach seiner Art; und alles Geflügel nach seiner Art.« Nach diesem Wortlaute der heiligen Schrift scheinen wir annehmen zu müssen, daß Gott ursprünglich die Arten der Pflanzen und Thiere schöpferisch festgestellt hat. Und die heiligen Väter und Theologen, welche uns in der Erklärung der heiligen Schrift maßgebende Autoritäten sein sollen, haben diese Stellen übereinstimmend nicht anders verstanden. Indes diese übereinstimmende Erklärung der heiligen Väter und Theologen kann uns gar nicht Wunder nehmen. Sie hatten eben gar keine Veranlassung zu einer andern Erklärung. Auch die Worte Josue's: »Sonne stehe still gen Gabaon!« (Josue 10, 12), sind nach der ganz übereinstimmenden Erklärung der heiligen Väter und Theologen wörtlich zu verstehen. Aber nachdem das Copernikanische Weltssystem allgemeine Aufnahme ge-

²⁶⁾ Vgl. ‚Stimmen aus Maria- = Laach‘. 1877. Heft 6 und 7.

funden, wird diese Stelle, trotz der entgegenstehenden Meinung der heiligen Väter, nicht mehr wörtlich interpretirt. So auch in unserm Falle. Nachdem von Seiten der Naturwissenschaft eine der frühern Auffassung entgegengesetzte Entwicklungs-Theorie — vorläufig als Hypothese — aufgestellt ist, da erst kann die Frage aufgeworfen werden, ob diese Auffassung mit den Worten der Genesis sich vereinbaren lasse. Nun ist offenbar der Glaubenssatz, welcher im Anfange der heiligen Schrift ausgedrückt ist, kein anderer, als daß Gott Schöpfer der Welt, Schöpfer von allem, was in der Welt lebt und webt, Schöpfer der ganzen Pflanzen- und Thierwelt ist. In welcher Weise aber näherhin die Pflanzen- und Thierwelt geschaffen sei, ob alle Arten derselben ursprünglich von Gott in's Dasein gesetzt seien, oder nur wenige Formen, aus welchen sich die übrigen entwickelt haben, oder ob ursprünglich nur die leblose Natur geschaffen sei, aber mit der Fähigkeit, aus sich das Leben und die einzelnen Lebensformen zu entwickeln, darüber läßt die heilige Schrift uns freie Meinung, und wenn einst der eine oder andere Entwicklungs-Modus exact festgestellt wäre, so würde das keine Disharmonie zwischen Naturwissen und Glauben bewirken. Dieses ist es, was Mivart behauptet. Er unterscheidet zwischen primärer Schöpfung (Schöpfung des Anfangs aus Nichts) und secundärer Schöpfung (Schöpfung durch Mittelursachen, wobei auch das durch Mittelursachen Gewirkte doch eine Schöpfung und ein Werk des Schöpfers ist). Im Anfange hat Gott die Welt aus Nichts geschaffen, d. h. den Weltstoff mit seinen Kräften. Die weitere Entwicklung derselben, die Ausgestaltung der organischen Welt geschah durch Mittelursachen unter göttlicher Leitung. Diese planmäßige Leitung, dieses gesetzmäßige Wirken in der Natur betont Mivart ganz besonders. Ohne diese würde das ganze Weltall zu einem kalten, trost- und ideenlosen Mechanismus erstarren. Diese Ansicht, behauptet er, steht in vollster Harmonie mit der Kirchenlehre. Mit Recht. Denn der in den Worten der Genesis niedergelegte Glaubenssatz wird dadurch vollständig gewahrt. Und auch die heiligen Väter und Kirchenlehrer haben betreffs der Schöpfung Ansichten aufgestellt, welche sich mit der Entwicklungs-Theorie ganz gut vereinigen lassen. Mit Berufung auf Sirach 18, 4: »Gott hat alles zugleich geschaffen,« behaupten Clemens von Alexandrien, Origenes und besonders Augustin, daß Gott alles auf ein Mal in's Dasein gerufen habe²⁷⁾. Augustin, der Fürst der Väter, erklärt dieses in der Weise, daß Gott nicht all' die einzelnen Wesen zugleich geschaffen, sondern dem Grundstoffe aller Dinge jene Kräfte und Keime eingeschaffen habe,

²⁷⁾ Clem. Strom. 6. 16. Orig. de princip. 4, 16. Aug. de Genesi ad literam.

aus denen sich die einzelnen Dinge im Laufe der Zeit herausbilden sollten. Wenn gesagt wird, bemerkt er betreffs der Hervorbringung der Pflanzen, »die Erde bringe hervor Gras, das aufgrünet und Samen trägt . . .« und »die Erde brachte hervor«, so solle dieses heißen, die Erde habe der Ursache nach (causaliter) Gras und Bäume hervorgebracht, d. h., sie habe die Kraft zu ihrer Hervorbringung empfangen; in ihr sei wurzelartig angelegt, was sich im Laufe der Jahrhunderte entfalten sollte. Gleichwie im Samenkorn alles das unsichtbar enthalten sei, was später in der Zeit zum Baume sich auswachse, so habe auch die Erde und das Wasser der Anlage und der Ursache nach alles das zugleich empfangen, was im Laufe der Zeit aus ihr entstehe²⁸⁾. Man sieht, daß Mivart sich für sein Entwicklungsprincip auf die Autorität des h. Augustin berufen kann. Diese Anschauungen Augustin's fanden Aufnahme und Billigung nicht allein bei den Augustinianiſchen Theologen, sondern auch bei Bonaventura, Albertus und Thomas. Obwohl Letzterer die buchſtäbliche Erklärung des Anfangs der Genesis vorzieht, gibt er doch unbedenklich zu, daß neue Arten entstehen können. Und wenn sie entstehen, sagt er, so waren sie in gewissen thätigen Kräften bereits vorher vorhanden²⁹⁾. Und selbst Suarez, der doch so entschieden die buchſtäbliche Auffassung des Schöpfungsberichtes vertritt, ſchließt den Entwicklungs-Gedanken nicht ganz aus. Er ſtellt ſich die Frage, ob jene Thiere, die aus Kreuzung verschiedener Arten entſtänden, z. B. Maulthier, Luchs, Leopard, schon von Anfang an in Wirklichkeit (actu), oder aber nur der Potenz nach geſchaffen ſeien. Er entſcheidet ſich für letzteres, weil das hinreiche. Denn, fügt er begründend hinzu, Gott hat nur das unmittelbar hervorgebracht, was ohne ſeine unmittelbare Thätigkeit in der Natur gar nicht entſtehen konnte. Was aber durch geſchöpfliche Urſachen hervorgebracht werden konnte, das geſchah paſſender durch dieſe; und das gereicht mehr zur Vollkommenheit des Alls³⁰⁾. Dieſes iſt genau der Grundſatz von Mivart. Läßt ſich die Entſtehung der manchfachen Formen der organiſchen Welt durch Mittelurſachen, nämlich durch Entwicklung aus wenigen Grund-

²⁸⁾ De Genesi ad lit. lib. 5, c. 4, n. 11: Causaliter ergo tunc dictum est produxisse terram herbam et lignum, id est, producendi accepisse virtutem. In ea quippe jam tanquam in radicibus, ut ita dixerim, temporum facta erant, quae per tempora futura erant. Ibid. c. 23, n. 45: Sicut autem in ipso grano invisibiliter erant omnia simul, quae per tempora in arborem surgerent, ita ipse mundus cogitandus est, cum Deus simul omnia creavit, habuisse simul omnia, quae in illo et cum illo facta sunt, quando factus est dies: non solum coelum cum sole et luna et sideribus . . . sed etiam illa, quae terra et aqua produxit potentialiter atque causaliter, priusquam per temporum moras ita exorirentur . . .

²⁹⁾ Sum. theol. I, 73. 1 ad 3.

³⁰⁾ Suar. De opere sex dierum, lib. 2, c. 10, n. 12.

formen erklären, so war es angemessener, daß jene Formen auf diese Weise entstanden, als daß die schöpferische Ursache sie unmittelbar hervorbrachte.

Der Grundgedanke der Entwicklungs-Theorie ist also vom Standpunkte des Glaubens aus ganz unverfänglich. Wir dürfen unbedenklich annehmen, daß die organischen Formen nicht ursprünglich festgestellt sind, sondern sich nach und nach entwickelt und ausgebildet haben. Im Nähern aber sind es zwei Punkte, welche für die Stellung des Glaubens zur Entwicklungs-Theorie besonders in Betracht kommen, nämlich der Ausgangs- und der Endpunkt derselben. Den Ausgangspunkt bilden ein oder einige lebendige Organismen, und Darwin begnügt sich einfach mit dem Satze, daß der Schöpfer einer oder wenigen Formen das Leben eingehaucht habe. Allein die Cultorkämpfer des Darwinismus, welche den Schöpfer durch den Naturmechanismus ersetzen wollten, mußten vor allem den Anfang des Lebens mechanisch zu erklären suchen. Das spontane Entstehen der einfachsten Lebewesen ist ihnen »ein Postulat des gesunden Menschenverstandes« (D. Schmidt), »ein nothwendiges Postulat des logischen Denkens« (G. Seidlitz). Es ist ja allbekannt, welche Mühe man sich gegeben hat, um die Urzeugung, die Entstehung des Lebendigen aus dem Leblosen zu erklären; wie man sich angestrengt hat, um auf chemischem Wege eine lebendige Zelle herzustellen, wie man Moneren statuiert hat oder Mitteldinge zwischen dem leblosen Stoffe und der lebendigen Zelle, wie man aus der Tiefe des Meeres den Gypsschleim hervorgezogen und für den Bathybius, das Urleben in der Tiefe, erklärt hat, wie man Meteorsteine zu Hülfe gerufen, welche die ersten organischen Keime von andern Weltkörpern auf die Erde mitgebracht hätten. Man hat dann begrifflich dieses Räthsel zu lösen gesucht, indem man das Leben erklärte als eine organische Bewegung, welche nur als eine Steigerung und Complicirung der rein mechanischen Bewegung des Anorganischen anzusehen und aus mechanischen Ursachen zu erklären sei. Allein das Leben richtet sich so wenig nach solchen begrifflichen Erklärungen Häckels, als nach Postulaten des gesunden Menschenverstandes und des logischen Denkens von Seidlitz und D. Schmidt; es bleibt, was es ist, ein unerklärliches Räthsel für die Mechanisten. Aber wenn auch — wozu allerdings vorläufig keine Aussicht vorhanden ist — die Urzeugung ein Mal wissenschaftlich erwiesen werden sollte, so ist damit der Schöpfer noch nicht vor die Thüre gesetzt. Nicht allein die Religion, sondern auch die echte Wissenschaft muß den ersten Urheber, den Schöpfer der Materie und deren Kräfte annehmen. Die Theologen fordern dann für das Entstehen des ersten Lebens einen besondern Einfluß Gottes, welcher bei der Schöpfung der Grundstoffe noch nicht gegeben war. Dieser Einfluß bestand darin, daß Gott dem vorhandenen Stoff eine neue Form, die

Lebenskraft, einschuf. Aber es hindert uns nichts, anzunehmen, daß Gott ursprünglich dem Grundstoff Kräfte eingeschaffen habe, die unter gewissen, von ihm gewollten Bedingungen das erste Leben hervorgebracht haben. Für den Ausgangspunkt der Entwicklungs-Theorie fordert also die Religion im Einklang mit der gesunden Wissenschaft, daß Gott unmittelbarer oder mittelbarer Urheber des ersten Lebens sei. Ob dann die einzelnen Formen der organischen Welt gleich anfangs von Gott festgestellt seien, oder ob sie sich auf dem Wege der Entwicklung festgesetzt haben und in welcher Weise eine solche Entwicklung stattgefunden habe, das kann die Religion unbedenklich der Wissenschaft zur Entscheidung überlassen. Aber wenn die Wissenschaft diese Entwicklung rein mechanisch durch zufälliges Zusammentreffen günstiger Umstände, zufälliges Entstehen nützlicher Varietäten u. dgl. erklären will, so kommt sie nicht zum Ziele. Ohne ein inneres, planmäßig wirkendes Entwicklungsprincip ist die Entwicklung selbst unbegreiflich. Dieses hebt besonders Miwart hervor und anerkennt mit ihm die besonnenen Entwicklungs-Theoretiker (Mägeli, Kölliker, besonders von Baer u. A.). Sie kommen auch hier wieder der Religion entgegen, welche nicht allein das Entstehen, sondern auch das Fortbestehen der Welt der Allmacht und Weisheit Gottes zuschreibt.

Was dann den Endpunkt der Entwicklungs-Theorie betrifft, so hat man ein ganz besonderes Interesse daran gehabt, auch den Menschen in die Entwicklungsreihe hinein zu ziehen, ihn als das letzte, unmittelbar aus dem Affengeschlechte hervorgegangene Product der natürlichen Zuchtwahl hinzustellen. Darwin selbst hat diese Consequenz zuletzt mit aller Offenheit gezogen, nachdem seine Adepten das schon lange vorher gethan hatten. Er hat hauptsächlich zu diesem Zwecke außer dem Princip der natürlichen Zuchtwahl noch das der geschlechtlichen Zuchtwahl angezogen, um namentlich beim Menschen das Forterben solcher Eigenschaften zu erklären, welche sich auf ein Geschlecht beschränken, und welche man eben nicht günstig für den Kampf um's Dasein nennen kann. Wie kommt es z. B., daß bei den Menschen das männliche Geschlecht bärtig ist, obwohl ihre Vorfahren im Affenreiche bartlos sind? In folgender Weise: Da war einmal vor einer undenklichen Reihe von Jahren ein Affe vorzüglicher Art, welcher sich in eine Affin, die in seiner Nähe auf einem Baume wohnte, verliebte, aber keine Gegenliebe fand. Er sann lange nach, was ihm trotz seiner Liebenswürdigkeit fehle, um das harte Herz seiner Geliebten zu erweichen, und da fand er, daß er noch gar zu jugendlich aussehe. Da beschloß er, sich ein männlicheres Ansehen zu geben und sich einen Bart zu verschaffen. Durch diesen bloßen Willen wurde er bärtig, fand jetzt Gegenliebe und die männlichen Nachkommen

dieses Paares, welche sich allmählig zur Menschheit emporzüchteten, waren alle bärtig, und so ist der Bart auf alle Männer übergegangen, weil sie alle von dem Willen jenes verliebten Affen geerbt haben. »Unsere affenähnlichen Vorfahren,« sagt Darwin, »erwarben sich ihre Bärte als Schmuck, um das weibliche Geschlecht zu reizen und aufzuregen, und vererbten die Bärte auf die jetzt lebenden Menschen.« Ein anderes Beispiel! Wie kommt es, daß die Menschen haarlos am Leibe sind, während ihre Vorfahren dick behaart sind? Durch die geschlechtliche Zuchtwahl. Es war einmal eine Affin, welche auffallend dünnes Haar hatte. Sie gefiel sich ganz besonders darin und konnte nur Gefallen finden an solchen Affen, die gleichfalls dünnes Haar hatten. Sie suchte lange, bis sie endlich einen auffallend dünn behaarten Affen fand. Ihn wußte sie zu reizen, paarte sich mit ihm, und ihre Nachkommen wurden eben so dünnhaarig. Unter diesen bestand fortgesetzt die Passion, daß sich immer die dünnhaarigsten mit einander paarten, und so kam endlich, nach so und so vielen Millionen Jahren das erste nackte — Menschenkind zur Welt. Man sieht, schon die Herleitung der leiblichen Eigenschaften der Menschen aus dem Affengeschlechte ist nicht leicht. Aber ungleich schwerer ist die Ableitung der geistigen Eigenschaften, des Selbstbewußtseins, Denkens, Wollens und Sprechens aus der Affennatur. In der That würde der Glaube im schroffsten Widerspruch mit der Wissenschaft stehen, wenn diese Affen-Theorie Wissenschaft wäre. Der Glaube lehrt und wird darin von der Wissenschaft nicht widerlegt, daß der Mensch ein Vereinwesen von Materie und Geist, von Leib und Seele ist, und daß die Seele des ersten wie jedes folgenden Menschen ein unmittelbares Geschöpf Gottes ist. Dieses nimmt selbstredend Niemand an. Aber in Betreff der Entstehung des ersten Menschenleibes hält er es nicht für gewiß, daß derselbe unmittelbar von Gott geschaffen sei. Vielmehr hält er es für möglich und wahrscheinlich, daß der Leib der ersten Menschen durch allmähliche Entwicklung aus dem Thierreiche, allerdings unter Leitung der göttlichen Vorsehung, entstanden sei. Es war ein veredelter, aufrechtgehender, menschenähnlicher Affe, der Leib des Adam, und nachdem derselbe herangewachsen, hat Gott ihm mit Beseitigung des thierischen Lebensprinzips die vernünftige Seele eingehaucht, und da erst war Adam der erste Mensch. Ganz so verhielt es sich mit dem Leibe des ersten Weibes. Auch dieses war, ehe es Eva, die Mutter der Lebendigen, wurde, ein thierisches, affenähnliches Weib; Gott schuf ihm die unsterbliche Seele ein und führte es dem Adam zu. Niemand hält diese Erklärung für vereinbar mit dem kirchlichen Glauben, obwohl Manche anderer Ansicht seien. Die heilige Schrift enthält über die Erschaffung Adam's nur die Worte: »Dann bildete Gott der Herr den Menschen von Lehm der

Erde und hauchte in dessen Antlitz den Athem des Lebens, und der Mensch ward zur lebendigen Seele« (Genesis 2, 7). Man könnte diese Stelle immerhin noch so deuten, daß Gott den Leib des Adam nicht unmittelbar aus Lehm oder Staub der Erde geformt habe, sondern nur mittelbar, d. h. mittels einer langen Reihe successiver organischer Entwicklungen. Wenn Elishu zu Job sagt: »Siehe, ich bin, gleich wie du, von Gott geschaffen; vom Lehm der Erde bin auch ich geformt« (Job 23, 6), so will er gewiß nicht behaupten, daß sein Leib nicht im Mutterchooße gebildet, sondern unmittelbar von Gott aus Lehm geschaffen sei. Allein wenn wir jene Stelle genauer prüfen, mit sonstigen Andeutungen der heiligen Schrift vergleichen, und die Auslegungen der heiligen Väter und Theologen zu Rathe ziehen, so kommen wir zu keinem andern Resultate, als daß der Leib des Adam unmittelbar von Gott aus Lehm der Erde gebildet sei³¹⁾. Es kommt dazu, daß es von Eva heißt, sie sei aus der Rippe des Adam gebildet. »Und Gott der Herr haute die Rippe, welche er von Adam genommen hatte, zum Weibe um und führte dieses zu Adam« (Genesis 2, 22). Man hat diese Stelle allerdings wohl allegorisch gedeutet, allein ohne haltbaren Grund, weil sie keinen andern Sinn zuläßt, als daß der Leib Eva's unmittelbar von dem Leibe Adam's gebildet sei. Für Eva ist somit die Entwicklungs-Theorie ausgeschlossen, also auch wohl für Adam. Denn wie es vom Weibe heißt, daß sie vom Manne genommen sei, so heißt es von Adam: »Von der Erde bist du genommen«.

Der Endpunkt der Entwicklungs-Theorie muß also das Thierwesen bleiben. Der erste Mensch ist nicht allein der Seele, sondern auch dem Leibe nach ein unmittelbares Geschöpf Gottes. Diesem Satze des Glaubens stehen die Resultate der Wissenschaft durchaus nicht entgegen. Die Wissenschaft erkennt an, daß zwischen den einzelnen Formen der organischen Welt überall Lücken sind, daß aber die größte Lücke zwischen dem menschenähnlichen Affen und dem Menschenleibe besteht. Die durch den aufrechten Gang des Menschen bedingte Bildung des Skeletts, der Hände und Füße, des Schädels und Gehirnes ist so verschieden von jener der Thiere, daß dieser Abstand sich nicht durch Zwischenglieder erklären läßt, am wenigsten durch die Mikrocephalen von C. Vogt.

Wir sind von vornherein überzeugt, daß eine Disharmonie zwischen Glauben und Wissen unmöglich ist, und daß eine Wissenschaft, welche mit dem Glauben in Widerspruch steht, nur Scheinwissenschaft ist. Wie sich die Entwicklungs-Theorie in Zukunft auch gestalten, welche

³¹⁾ Siehe den nähern Nachweis in den 'Stimmen aus Maria Laach', 1877, Heft 7.

Geltung sie immerhin gewinnen möge, so viel steht fest: wenn sie sich von allen Schlacken des Falschen und Unhaltbaren, des Hypothetischen und Unsichern gereinigt hat, dann wird das, was als echtes Gold der Wahrheit übrig bleibt, mit dem Glauben in vollständiger Harmonie stehen; dann wird die Wissenschaft selbst den Beweis erbracht haben für den Satz, welcher vom gläubigen Standpunkte selbstverständlich ist, daß ein Widerspruch zwischen Glauben und Wissen unmöglich ist. Diesen Beweis wollen wir von der Zukunft der Wissenschaft erwarten.“

Hierauf wurde die Sitzung durch den Präsidenten mit einem Rückblicke auf die Thätigkeit der Versammlung geschlossen, wobei derselbe mit Freuden constatirte, daß die Versammlung der Gesellschaft auch eine große Zahl neuer Mitglieder zugeführt habe. Zugleich wies er darauf hin, daß alle Aussicht vorhanden sei, demnächst auch die historische und die naturwissenschaftliche Section zu constituiren und mehrere größere wissenschaftliche Arbeiten in Angriff zu nehmen.

Inzwischen hatte am 29. August, Morgens 11^{1/2} Uhr, eine zweite Vorstandssitzung stattgefunden. Anwesend waren die Herren v. Hertling, Dr. Hülstkamp (als Vertreter des Localcomité's), Bachem, Haffner, Schütz, Regens Bruner aus Eichstädt, v. Heereman, Weißbrodt, Hagemann, Kaufmann. Mit Bezug auf den Beschluß der Section für Rechts- und Social-Wissenschaft, die Vorarbeiten zur Herausgabe eines Staatslexicons betreffend, bewilligte der Vorstand zu gedachtem Zwecke die Summe von 3000 Mark. Der Vorsitzende berichtete hierauf über verschiedene von dem Herrn Prof. Dr. Hippler in Braunsberg in Vorschlag gebrachte größere literarische Unternehmungen, und ersuchte die Anwesenden, dieselben einer nähern Prüfung unterziehen zu wollen. Sodann einigte sich der Vorstand im Anschluß an die in der gestrigen Sitzung der philosophischen Section über einen Antrag des Herrn Dr. Schütz gepflogene Berathung dahin, den Verwaltungs-Ausschuß zu beauftragen, unter Mitwirkung des Sections-Vorstandes die Gründung einer philosophischen Zeitschrift in Erwägung zu ziehen und darüber der nächsten General-Versammlung zu berichten.

Der oben erwähnte Beschluß der Section für Rechts- und Social-Wissenschaft konnte inzwischen der Verwirklichung in etwa näher gebracht werden. Den Bemühungen des Verwaltungs-Ausschusses ist es gelungen, einen jüngern Gelehrten zu gewinnen, welcher die ersten vorbereitenden Arbeiten für die projectirte Herausgabe eines Staatslexicons übernommen hat. Es wurde mit demselben unter dem 15. Octbr d. J. von dem Verwaltungs-Ausschuß dahin contrahirt, daß er gegen ein

Honorar von tausend Mark die genau fixirten und begrenzten Arbeiten bis zum 1. Juli 1878 fertig zu stellen sich verpflichtete. So hoffen wir, der nächsten General-Versammlung mindestens über einen ersten Schritt zur Ausführung des eben so schwierigen als dringend nothwendigen Unternehmens günstigen Bericht erstatten zu können.

